

Geographisches Institut
 monatlich 60 Pfennig
 „Die Venus Welt“
 (Anhaltungsbeilage),
 monatlich 10 Pfennig.
 Verlags- und Anstalts-
 Schriftleitung: Nr. 805,
 Gasse Nr. 1047.

Sozialist



Anzeigengebühr
 für die ersten 10 Zeilen
 30 Pfennig, für
 10 Zeilen 20 Pfennig,
 für 20 Zeilen 30 Pfennig,
 für 30 Zeilen 40 Pfennig,
 für 40 Zeilen 50 Pfennig,
 für 50 Zeilen 60 Pfennig,
 für 60 Zeilen 70 Pfennig,
 für 70 Zeilen 80 Pfennig,
 für 80 Zeilen 90 Pfennig,
 für 90 Zeilen 100 Pfennig,
 für 100 Zeilen 110 Pfennig,
 für 110 Zeilen 120 Pfennig,
 für 120 Zeilen 130 Pfennig,
 für 130 Zeilen 140 Pfennig,
 für 140 Zeilen 150 Pfennig,
 für 150 Zeilen 160 Pfennig,
 für 160 Zeilen 170 Pfennig,
 für 170 Zeilen 180 Pfennig,
 für 180 Zeilen 190 Pfennig,
 für 190 Zeilen 200 Pfennig,
 für 200 Zeilen 210 Pfennig,
 für 210 Zeilen 220 Pfennig,
 für 220 Zeilen 230 Pfennig,
 für 230 Zeilen 240 Pfennig,
 für 240 Zeilen 250 Pfennig,
 für 250 Zeilen 260 Pfennig,
 für 260 Zeilen 270 Pfennig,
 für 270 Zeilen 280 Pfennig,
 für 280 Zeilen 290 Pfennig,
 für 290 Zeilen 300 Pfennig,
 für 300 Zeilen 310 Pfennig,
 für 310 Zeilen 320 Pfennig,
 für 320 Zeilen 330 Pfennig,
 für 330 Zeilen 340 Pfennig,
 für 340 Zeilen 350 Pfennig,
 für 350 Zeilen 360 Pfennig,
 für 360 Zeilen 370 Pfennig,
 für 370 Zeilen 380 Pfennig,
 für 380 Zeilen 390 Pfennig,
 für 390 Zeilen 400 Pfennig,
 für 400 Zeilen 410 Pfennig,
 für 410 Zeilen 420 Pfennig,
 für 420 Zeilen 430 Pfennig,
 für 430 Zeilen 440 Pfennig,
 für 440 Zeilen 450 Pfennig,
 für 450 Zeilen 460 Pfennig,
 für 460 Zeilen 470 Pfennig,
 für 470 Zeilen 480 Pfennig,
 für 480 Zeilen 490 Pfennig,
 für 490 Zeilen 500 Pfennig,
 für 500 Zeilen 510 Pfennig,
 für 510 Zeilen 520 Pfennig,
 für 520 Zeilen 530 Pfennig,
 für 530 Zeilen 540 Pfennig,
 für 540 Zeilen 550 Pfennig,
 für 550 Zeilen 560 Pfennig,
 für 560 Zeilen 570 Pfennig,
 für 570 Zeilen 580 Pfennig,
 für 580 Zeilen 590 Pfennig,
 für 590 Zeilen 600 Pfennig,
 für 600 Zeilen 610 Pfennig,
 für 610 Zeilen 620 Pfennig,
 für 620 Zeilen 630 Pfennig,
 für 630 Zeilen 640 Pfennig,
 für 640 Zeilen 650 Pfennig,
 für 650 Zeilen 660 Pfennig,
 für 660 Zeilen 670 Pfennig,
 für 670 Zeilen 680 Pfennig,
 für 680 Zeilen 690 Pfennig,
 für 690 Zeilen 700 Pfennig,
 für 700 Zeilen 710 Pfennig,
 für 710 Zeilen 720 Pfennig,
 für 720 Zeilen 730 Pfennig,
 für 730 Zeilen 740 Pfennig,
 für 740 Zeilen 750 Pfennig,
 für 750 Zeilen 760 Pfennig,
 für 760 Zeilen 770 Pfennig,
 für 770 Zeilen 780 Pfennig,
 für 780 Zeilen 790 Pfennig,
 für 790 Zeilen 800 Pfennig,
 für 800 Zeilen 810 Pfennig,
 für 810 Zeilen 820 Pfennig,
 für 820 Zeilen 830 Pfennig,
 für 830 Zeilen 840 Pfennig,
 für 840 Zeilen 850 Pfennig,
 für 850 Zeilen 860 Pfennig,
 für 860 Zeilen 870 Pfennig,
 für 870 Zeilen 880 Pfennig,
 für 880 Zeilen 890 Pfennig,
 für 890 Zeilen 900 Pfennig,
 für 900 Zeilen 910 Pfennig,
 für 910 Zeilen 920 Pfennig,
 für 920 Zeilen 930 Pfennig,
 für 930 Zeilen 940 Pfennig,
 für 940 Zeilen 950 Pfennig,
 für 950 Zeilen 960 Pfennig,
 für 960 Zeilen 970 Pfennig,
 für 970 Zeilen 980 Pfennig,
 für 980 Zeilen 990 Pfennig,
 für 990 Zeilen 1000 Pfennig.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.
 Haupt-Geschäftsstelle: Barz 49/48. Öffnet montags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. u. Schriftleitung: Barz 42/43. Sprechstunde werktags 1/2-1/4 Uhr mittags.

Deutsch-englische Verständigung.

Der Imperialismus ist das Hindernis!

Die Annäherung einer Entspannung zwischen Deutschland und England ist einer der heißesten Erwartungsgegenstände der Presse in beiden Ländern. So ist es denn begrifflich, daß der Leiter der Monatschrift Nord und Süd, Herr Professor Ludwig Stein, auf den Gedanken verfallen ist, eine Art englisch-deutscher Enquete über dies zeitgemäße Thema zu veranstalten, in dem eine Reihe von leitenden Politikern beider Länder zu Meinungsäußerungen über die Frage der Entspannung aufgefordert hat. Am Quittbest sind bereits die englischen, im Juliheft wurden die deutschen Beiträge veröffentlicht, doch wurden einige dieser Meinungsäußerungen davon bereits der Tagespresse zugänglich gemacht, so daß man sich einen Ueberblick über die Anschauungen, die in diesen Kreisen vorherrschen, bilden kann.

Was hierfür möglich konnten die Verfasser ihre Gedanken nicht ablassen, da ihnen nur einige Seiten zur Verfügung standen. So leidet denn natürlich diese Veranstaltung unter den Nachteilen der Genferatsamkeit, der es mehr darauf ankommt, durch bekannte Namen bei dem lausühnlichen Publikum Interesse für die Beisitzfrist zu erwecken, als sachliches Material zur Begründung einer wichtigen Frage herbeizuführen.

Die meisten Referate von Beiträgen haben sich dann auch auf allgemeine Versicherungen ihrer innigen Friedensliebe und des Wohlwollens auch für das andere Land beschränkt. Friedensfreunde auf dem Papier und in Worten sind sie nämlich alle durch die Bank, aus diejenigen Serzen, die in ihrem Lande die ekriglichen Betreibet der Kriegsvorbereitungen sind und damit die Aufrechterhaltung des von ihnen ungeschwächten Friedens auf das höchste gefestigten. Einige kommen den Frage näher, indem sie gewissen friedensgefährdenden Erscheinungen im öffentlichen Leben zuleite gehen. Vornehmst ist es aber, daß sie immer nur die Splitter in des Nachbarn Auge und nicht den Balken im eigenen Auge sehen.

Was diese Enquete aber vor allem ausgemacht, ist, daß die Sozialisten darin durch völlige Abwesenheit glänzen. Das ist ja begrifflich bei dem Charakter des Walltes. Es wird aber auch mit keiner Silbe in den abgedruckten Betrachtungen erwähnt, daß tatsächlich die Sozialisten der beiden Länder wie ihre Gefinnungsgenossen in der ganzen Welt es waren, die durch praktische Vorschläge in den Parlamenten wirklich mit der Zeit der Kriegesgefahr zuleite gegangen sind und bei diesen Bemühungen auf den zusammengekommenen Widerstand der plutonischen Friedensmänner in den bürgerlichen Parteien stützen. Nur ein Engländer, auf dessen Worte wir noch zurückkommen werden, betont wenigstens, daß die Arbeiterklasse überall sich für den Frieden mit Ernst ins Zeug legt.

Die eigentlichen Vertreter der herrschenden Klassen beweisen wie jenseits der Nordsee suchen indes beziehungsweise ihre eigene friedensgefährdende Politik mit Beschichtigungen der Politik des anderen Landes zu rechtfertigen, wobei sie in erstaunlicher Weise daneben laufen. So polemisieren diese friedensbegeisterten Kriegstreiber völlig aneinander vorbei.

Zur Erläuterung dessen mögen hier der Engländer Walford und die deutschen Großindustriellen Stinnes und Thyssen dienen.

Herr Walford, der frühere konservative Premierminister, erklät die größte Gefahr darin, daß maßgebende Kräfte in Deutschland darauf hinarbeiten, die Landkarte Europas umzugestalten. Er befürchtet also eine deutsche Eroberungspolitik nach napoleonischem Muster und meint, England könne im Interesse der europäischen Freiheit dabei unmöglich ruhig zusehen.

Rum mag es unter den albedutschen Phantasten Leute geben, die vor solchen Eroberungsplänen nicht zurückschrecken. Herr v. Moltke's Entwürfen über das albedutsche Projekt einer Eroberung der Monarchie in ein Beweis dafür. Aber gegen solchen Wahnwitz hat man immerhin nicht bei den maßgebenden Politikern der herrschenden Klassen in Deutschland Front zu machen. Denn spielen ganz andere Pläne im Westen. Sie erstrecken für Deutschland ein Weltreich, wie die englische Eroberungspolitik es für England zusammengegraut hat. Bei diesen imperialistischen Plänen außerhalb Europas erweisen sie aber den Widerspruch Englands; auch wo sie es nicht darauf abgesehen haben, den Engländern einen Teil ihrer eigenen Kolonien abzugeben. Deshalb werden von den deutschen Imperialisten mit Rechtener die Pläne von Stinnes und Thyssen in England betrachtet. Es fällt ihnen aber natürlich gar nicht ein, das eingesehene. Sie scheitern als Grund für die deutschen Rüstungen bloß Verteidigungszwecke vor.

So begegnen sich die beiden Großindustriellen Stinnes und Thyssen in der Ausübung der Vorzeichen, daß England rüfte, um durch einen Krieg die fertig gefestigter werdende Konkurrenz der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu vernichten. Auch das ist daneben gebauet. Dem englischen Industriellen und Kaufmann mag die deutsche Konkurrenz recht unheimlich sein. Aber auch mit der nicht minder gefährlichen amerikanischen und französischen haben sie zu rechnen. Und so viel Verband kann man den herrschenden Klassen in England schon zutrauen, daß ihnen die Zunahme des friedlichen Wettbewerbs in Handel und Verkehr nicht als Grund

für einen Krieg erscheint. Die englische Sorge, die den Rüstungen und Plontenkonzentrationen in der Nordsee zugrunde liegt, erwacht nicht aus der industriellen, sondern aus der imperialistischen Konkurrenz. Die englischen Rüstungen haben Angst vor einer deutschen Angriffsfront.

Was die Imperialisten zu führen wie denken ist es, der hinter dem gegenseitigen Argwohn und der gegenseitigen Anfeindung steht. Und nichts ist begründender, als daß unter den Vertretern der kapitalistischen Parteien, die in Nord und Süd zu Worte kommen, kein einziger diesem mittlichen Grund der Kriegsvorbereitungen zuleite geht. Charakteristisch ist das, aber auch begrifflich, denn der Imperialismus wurzelt im Kapitalismus selbst. Vom Imperialismus sind mehr oder weniger alle kapitalistischen Politiker angefaßt. Sie folgen deshalb, wenn sie die Imperialisten des anderen Landes beschden, einem inneren Drang, der aus ihren Grundanschauungen herauswächst, daß ein großes Land und Volk sich möglichst viele andere Länder und Völker mit Waffen gewalt oder List unterwerfen muß. Was wir vor uns sehen, ist also der Kampf der englischen und deutschen Völkerrichter um die imperialistische Beute. Die gegenseitigen Beschichtigungen sind nur Masken für den eigentlichen Zweck des Streites. Man kann deshalb auch nicht durch irgend welche allgemein gehaltenen Friedensabhandlungen dieser wachsenden imperialistischen Feinde das Wasser abgraben. Will man der Möglichkeit eines Weltkrieges ernstlich zuleite gehen, so muß man den Imperialismus, die internationale Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik, grundtieflich bekämpfen. Dazu sind aber die Vertreter der kapitalistischen Parteien sowohl in England wie in Deutschland außerstande. Nur die Sozialdemokratie ist als Tochter des Kapitalismus auch dem Imperialismus in allen seinen Verzweigungen entgegengesetzt und hat glücklicherweise dafür auch wachsendes Verständnis bei den Arbeitern Europas gefunden.

Auf diese Tatsache, daß die Arbeiter sich immer klarer werden über die Verderbnis des Krieges, und daß in ihrer Gegnerschaft gegen den Krieg die beste Friedensbürgschaft liegt, hat wenigstens einer der Artikelreiber, der Engländer Lord Beardsale, hingewiesen, obgleich auch er natürlich als Ueberwind des Kriegeswills in imperialistischen Wettbewerb nicht anerkennt. Er schreibt von dem Widerstand der Arbeiter gegen den Krieg: „Der Stimm noch vorderhand noch wenig Genüht und Vorkrit für die Gestaltung der Politik ihrer Regierungen in bezug auf internationale Fragen haben. Aber am Tage der Abrechnung, wenn das Urteil der Öffentlichkeit über das Weltresultat selbst einen strengen Belohnung angrufen werden muß, wird sich und gerechtmäßig das Verdienst jener hereinbrechen, die arbeiten.“

Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie, diese erhellende Einsicht in immer mehr Köpfe hinein zu hämmern.

Politische Uebersicht.

Halle a. S., den 1. Juli 1912

Fortschritt. Wahlmänner in Hagenow-Gredesmühlen.

Auf den mit sozialdemokratischer Stichwahlhilfe in Hagenow-Gredesmühlen ersuchten Wahltag hat sich die Fortschrittler nicht wenig angute. In den freistimmigen Wählern werden über den Sieg der liberalen Seite. Inhabelteder angetimm, und es fehlt nur noch, daß man den Beginn einer neuen liberalen Periode in Hagenow-Gredesmühlen abseht. Doch man mit dem konservativen Paull in Stichwahl stand, so „fortschrittlich“ war, der Junkerpartei zum Mandat zu verhelfen, darüber schweigt man sich heute in den freistimmigen Siegesgejängen wohlweislich aus!

Wohl nur bedauern, weil sie den „Liberalismus“ ihrer Anhänger zu genau kannten, haben die fortschrittlichen Wahlorganisatoren diesmal kein Mittel verstanden, um den Sozialdemokraten über der Stichwahl zu verdingen. Es ist zwar dabei nicht immer recht und lauter angegangen, aber der „Fortschritt“ in Gestalt des Mandats hat sich doch eingestellt. Oder ist es etwa seine unlautere Art, wenn, wie gesehen, die liberalen Redner in den ländlichen Wählervereinnungen ihre eigenen Parteifreunde als charakterlose Menschen hinstellen, die bei einer eventuellen Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen und dem konservativen Kandidaten doch wieder letzteren die Stimme geben würden. Diese Herabsetzung der eigenen Parteifreunde trieben die liberalen Wählerreder, um dann daran anschließend den ländlichen Wählern vorzuführen, daß mit dieser Sachlage geredmet werden müsse, aber weil es bei der Stichwahl nur darum gehe, Paull dem Reichstage fernzuführen, sollten die Leute, um es da zu ihrer politischen Gewinnung, schon in der Hauptwahl für den liberalen Kandidaten stimmen. Diese Methode war, wohlgerneht, nicht etwa der Einfall irgendeines untergeordneten liberalen Wahlorgans, sondern sie wurde nach reiflicher Ueberlegung und ausdrücklicher Verpflichtung der liberalen Wählerreder auf sie ihnen allen geübt. Die diese, deren Redakteur im Wahlkreise allgemein, geht zu, daß mit dem Schlage wort: „Wer über (So) wählt, wählt Paull“ operiert wurde. Und die richtige Stellung legt dieses Verständnis ab.

Die Taktik der Fortschrittler war verabschiedet, machen darauf getreut, jene Wähler für den Sozial-

demokratie zu sich herüberzuziehen, mit der einfacher Begründung, daß Paull nur dadurch besiegt werden könnte, daß der Fortschrittler in die Stichwahl käme. Dieses Agitationsmittel hat seine Wirkung nicht verfehlt.

Auf dieses liberale Mandat ist es zurückzuführen, daß bei der Stichwahl am 30. Juni auf dem Lande sozialdemokratische Wähler gleich für den liberalen Kandidaten gestimmt haben. Unseren Genossen kamden ja in den ländlichen Wählern so gut wie keine Besammlungslokale zur Verfügung, so daß sie den liberalen Mandatengerechten nicht genügend entgegenwärtigen konnten. Und deshalb gelang es den Liberalen, sich auf dem Lande so viel sozialdemokratische Stimmen zu erschließen, um unjeter Kandidaten aus der Stichwahl zu verdingen.

Es liegt also wirklich keine Ursache für die Fortschrittler vor dem Siegeszug des liberalen Mandats zu feiern, wie es das Berliner Agitationsrat hat. den liberalen Kandidaten Stichwahl als den freistimmigen Wähler zu verkehren, der „die Verherrlichung eines großen Kräftigs“, die fränkischen medienburgischen „Mitter“ bezieht hat.

Nicht gelungen ist worden, daß die sozialdemokratischen Wähler des 1. Kreises, die nicht auf den liberalen Reim gingen — in den Städten kann davon keine Rede sein; dort haben die Liberalen das Aussehen der Leinrenten übrigens auch gar nicht erst verjacht —, über jene lästige Agitationsmethode der Liberalen recht ungehalten waren und die Aufforderung des Landesvorstandes, für den fortschrittlichen Kandidaten in der Stichwahl zu stimmen, keineswegs freudig aufgenommen haben. Die freistimmigen Wählermänner in Hagenow-Gredesmühlen und die sie begleitenden nichtischen Bekandmitle fine im Grund genommen nur, weitere Kenntnis der Parteipolitik der deutschen Liberalismus und echt fortschrittlicher Mannesstehen.

Das amtliche Wahlergebnis. Was der bisherige amtlichen Zählung wurden bei der Stichwahl 1. median bürgerlichen Wahlkreise Hagenow-Gredesmühlen abgegeben für Paull (Kant.) 6070, für Stobisch (Fortsch.) Wollsp. 9428 Stimmen, fünf Drittstaaten festset noch.

Wirtschaftliche Organisationen als „politische“ Vereine

Sächsishe Gerichte haben bekanntlich den Brauerbeiterverband und den Brauerer- und Wählervereinnungsverband für politisch erklärt, weil Verbandsbeamte aus ihren Vorkallfällen der sozialdemokratischen Partei Beiträge für die Reichstagswahl zuweisen, obgleich die Verbandsbeamten dabei im gewissen Sinne eigennützig handelten. Als sie nämlich die Genehmigung ihrer Zahlstellen zu der Geldspende einholen wollten wurde sie ihnen verweigert. Die Gelder mußten infolgedessen zurückgezahlt werden. Trotzdem haben alle Ansetzungen des Schöffengericht bis zum Oberlandesgericht, den Brauerer Verband für politisch erklärt und der Rückzahlung des Geldes keinen Wert beigemessen. Die Klage gegen den Brauerer- und Wählervereinnungsverband, dessen Rednerer Parteistelle ebenfalls weil es sich angeblich um einen politischen Verein handele, aufgefordert wurde. Satzungen und Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen, schmeit noch vor dem Landgericht. Auch hier ist die Gewerkschaft vom Schöffengericht wegen ihrer Weigerung, der politisellen Aufforderung nachzukommen, verurteilt worden mit der Begründung, daß es sich um einen politischen Verein handele.

Unsere Gerichtsbehörden sind natürlich völlig objektiv und werden nur sachgemäß auch sämtliche Arbeitervereinnungen für politisch erklären, die auf dem Versuch der Wahl durch Genossen „abmittel“ oder in anderer Weise einwirken. Da ist in der der kalberband deutscher Arbeitervereinnung mit seinen großen Wahlkreisen und ferner die Unternehmungsorganisation der Brauindustrie, der Späuerverband der norddeutschen Brauervereinnung, von dem uns nachdrücklich ein Rundschreiben in die Hand fällt, das jeden Zweifel über seine „politische“ Tätigkeit ausschließt:

Späuerverband der Norddeutschen Brauervereinnung
 veränderter Gewerbe.

Berlin, im Dezember 1911.
 W. S. Schillingstraße 4.

Vertraulich!
 Am 10. Dezember 1912 wurde die unterzeichnete Verband mit einem vertraulichen Auftruf an das norddeutsche Brauergewerbe zur Schaffung eines Wahlfonds. Der Appell hatte die Wirkung, daß ein Betrag von rund 10.000 Mk. zusammenkam. Eine Reihe von Firmen hat den damaligen Auftruf nicht Folge gegeben, teilweise weil die Wähler noch in weiter Ferne lagen, dann vielleicht auch, weil die Ungehörigkeit über die Verwendung der gesammelten Gelder ein Zurückhaltung für geben erforderten ließe.

Der Vorstund unterer Verband hat nur in seiner am 7. Dezember 1912. festgesetzten Sitzung über die Verwendung der Gelder in emer die Interessen des norddeutschen Brauergewerbes fördernden Weise Rücksicht gefaßt; tatsächliche Rücksichten verbieten es natürlich, hierüber Einzelheiten bekanntzugeben. Nach der nunmehr erfolgten Stellungnahme unseres Verbandes ist wohl anzunehmen, daß auch Ihre werliche Firma dem Beispiel anderer Mitglieder folgend, zur Zeichnung eines Beitrages bereit ist. Als ungefähren Anhalt für seine Höhe mag in dem eingangs erwähnten Rundschreiben 1. Bsp. der Doppelanzahl der im letzten Geschäftsjahre verzeichneten Platznahmen angegeben worden, jedoch bleibt selbstverständlich die Bemessung des Beitrages dem einzelnen ganz anheim gestellt. Anders wie Sie höflich bitten, dem von Ihnen in Aussicht genommenen Beitrag mit Rücksicht auf die kurze Frist bis

den Wahlen unbeschadet unter Vertretung des entlassenen
Parlamentars des Braunschweiger Reichstags, Nummer 56,
Marxistenliste 55-54, auf Kontinuität Bestehens des Schwei-
derbandes einzugehen, geladen wird.

Wissenswertiger Zusammenhang
Schweiderband der Braunerien des norddeutschen Brauereis
gemeinsam und verwandter Gewerbe.

Es wird natürlich kein Verbot der Internierungskontingente
der Brauindustrie werden, auf den Anfall der Wahlen ein-
zuwirken, denn von der Zusammenlegung des Reichstags hängt
es ja ab, ob die Brauereierhebung von 1906 und 1909 auch in
Zukunft Wiederholungen erfahren soll. Aber mit demselben
Recht dürfen die Arbeiter auch ihr Interesse an dem Anfall
der Wahlen betätigen, denn aus der Hand der Arbeiter werden
den kapitalistischen Staat die Steuern geschmitten, und sie werden
für Klasseninteressen nicht bestehen, wollen sie nicht mit
aller Kraft auf durchgreifende soziale Reformen hinwirken, um
ihre und die Erhaltung ihrer Familien nach Möglichkeit zu sichern.
Wenn das schon „politische“ Betätigung ist, dann dürfte es in
Deutschland überhaupt keine unpolitischen Vereine mehr geben.

Der Staat und die christlichen Gewerkschaften

ist auf das Recht der Bischöfe im Zentrumskongress bezeugt
worden. Gar nicht erbaunt kann man über die andere christliche
Seite, die mit Weid auf die Macht der katholischen Kirche sieht,
die diese über die katholischen Arbeiter und die christlichen Ar-
beiterorganisationen ansieht. Offenbar im Hinblick auf die
Zugung der Weiben in Oben geht die päpstliche Kundgebung. Sie
weist auf die Kumbgebungen der katholischen Bischöfe hin und
vergleicht damit die Stellungnahme der christlichen Gewerks-
schaften, um zu folgendem Resultat zu kommen: „Wir haben
angezeigt dieser Haltung noch einmal alle die Erklärungen der
Gewerkschaftsverbände durchgelesen, ob sich hier eine Garantie
für die proletarischen Gewerkschaften finde, die sie von den
Weisungen und Entscheidungen des Merkantilismus unabhängig
macht. . . Es fehlt die einfache und entscheidende Erklärung:
wir haben uns zusammengekommen, der Merus hat uns als inter-
professionellen Gewerkschaften keine Weisungen zu geben, wir
bleiben zusammen, selbst wenn der Merus es anders wollte! Wohl
behauptet die Gewerkschaftsforenspendenz, der „Papst gibt
den interprofessionellen christlichen Gewerkschaften keine
Weisungen“, aber zugleich wird ausgegeben, daß in dieser
Ereignis für den katholischen Völkerei Papst und Bischöfe die
„aufrichtige Intention“ sind. Verboten also der Merus den
katholischen Arbeitern den Anblick an die christlichen Gewerks-
schaften, so sind sie verloren. Die unerschütterliche Festigkeit
der evangelischen Botschaften, so ist unerschütterlich, und höher
steht ein offizieller Gewerkschaftsbescheid, der hier irgendwelche
Sicherheit bietet. Um so fröhlicher sollen nun evangelische Ar-
beitervereine und Gewerkschaftsführer ihre Stimme erheben und
in dieser unbedingten Abhängigkeit von den Entscheidungen
des römischen Merus durch ihre katholischen Verbandsangehörigen
Sicherungen verlangen. Leider schwingen die protestantischen
Arbeitervereine bisher, und was uns von Neuerungen christ-
licher Gewerkschaftssekretäre zu Gesicht gekommen ist, das führt
eine wenig imponierende Sprache. . . Nicht die Müchheit auf
den voraussetzlichen Ausgang dieses Streites, sondern die Zufolge,
daß hier Herakle Mandantur die in Anwendung nationa-
ler Ziele haben, das Resultat ist die Abhängigkeit von Abhängig-
keit von den Entscheidungen des römischen Merus, genau,
macht es den beruflichen Kreisen zur Pflicht, zur Wahrung der
nationalen und proletarischen Interessen in der Gewerkschaftsfrage
auf der Macht zu stehen.“

Der christliche Gewerkschaftsstreik wird also noch weite Kreise
fassen. Nach werden die braven Christen in Zweifel geraten,
von wem die Stellvertretung Gottes sie die Sanktionierung
ihrer Gewerkschaftsarbeit erbiten sollen, ob von den Ge-
schlechtern oder von den Geschickelten.

Ein feiner Ordnungshüter.

Die Taten und Merkwürdigkeiten der Breslauer Polizei
haben schon oft die Presse Deutschlands beschäftigt und das
Mädel des unangefangenen Handbaders ist bis auf den
heutigen Tag nicht gelöst. Was aber am 28. Juni vor der
zweiten Breslauer Strafkammer über ein Mädel dieser Ord-
nungshüter offenbar wurde, das ist doch geeignet, jede frühere
Leistung in den Schatten zu stellen.

Es handelt sich um den mit Orden und Ehrenzeichen ge-
schmückten Schutzmann Robert Rissenski, der seit zehn
Jahren den Sicherheitsdienst der Stadt Breslau verrichtet.
Neben ihn stellte der Staatsanwalt folgendes unter Beweis:
Der Schutzmann hat seit fünf Jahren die Frau, die ihm elf
Kinder geboren, von denen neun am Leben sind, in unglück-
licher Ehe geführt. Die meisten seiner Gewalttaten weisen eine merkwürdige Ähnlichkeit mit polizei-
lichen Kundgriffen auf, wie sie gegenüber Schwerverbrechern,
die sich unterwerfen, üblich sind, gegen also an die Folterungen
in spanischen Justizhöfen. Der Weant ließ j. B. von seinem
eigenen Sohne einen Strich holen, mit dem er die Schwänge
Frau an den Rücken und Hüften festsetzte, triete auf
ihrem Leib und schlug sie. Als die schwächliche Frau ohnmächtig
war, wurde ein Topf mit kaltem Wasser geholt, ihr
über den Kopf gegossen und die wieder zu sich Ge-
kommene dann mit dem Säbel traßiert. Die Spuren dieser
Mißhandlungen am Gesicht und Weinen wurden durch das eidi-
che Zeugnis des Arztes Dr. Lommit bestätigt. Ebenso waren
tagelang die Schwielen und Wühlwunden sichtbar, die von der
Festlegung der Frau mit der Ankehllette, wie sie die Stubenputz im amtlichen Gebrauch haben, her-
vurührten. In schwächerem Zustande wurde die Frau von ihrem
Manne aus dem Weir an den Säuren herausgezogen, die Weiten
wurden auf den Rücken geschoben und nur mit einem Kommissar
die Fingerringe wieder in den Fingern der Weiten legen. Die
Hilfs dieser Mißhandlung war, daß die Frau die Vorkommen des
Schutzmannes in Weik genominen hatte. Die gelobene
Ehefrau bezugte die Abheiten des Mannes gegenüber
seiner Frau, die ihm als Tochter eines oberchristlichen Wädel-
meisters einige tausend Mark in die Ehe gebracht hatte, die aber
anscheinend im Jahre 1907 zu Ende waren, denn um diese Zeit
begannen die Mißhandlungen. Nur das tierärztliche
Gefühl des Schutzmannes zeigt der in bezug auf seine Frau
getane Anspruch: „Hoffentlich befreit mich der liebe Gott
von dir.“ Die Kinder, die zumal bei diesen bösen Akten im
Kamer waren, wurden während der Exekution in der Küche ein-
geschloffen und der neunmährige Sohn, der in der Vorunter-
suchung den Vater schwer belästigte Auslagen gemacht hatte,
widerrief alles und entließ sich plötzlich in der Hauptverhand-
lung so auffällig, daß selbst der vorliegende Richter, Sondergerichts-
direktor Jensefs, unvorhersehen der Meinung Ausdruck gab, daß
der Junge von seinem Vater beeinflusst sei.

Der Kommandant der betrichtenen Sanktute,
Polizeikommissar Fielke, aber dessen Vorgehen die Breslauer
Arbeiter schon oft heftig beschwerden erleben mußten, stellte
dem Richter ein gutes Vernehmungszeugnis aus.

Es hätte nach der Vernehmung die Einzelheiten dieser Weiten-
verbrechen nicht unbedingt nötig, Angeklagt war der

Schutzmann wegen Körperverletzung, Bedrohung, Freiheits-
beraubung und Vergewaltigung. Die beiden letzten Verbrechen
wurde nicht erwiesen. In die übrigen Straftaten hatte der
Schutzmann ein gutes Vernehmungszeugnis ausgestellt.
Das Gericht schickte dem Schutzmann mit einem Urteile ab
und verurteilte ihn zu 150 Mark Geldstrafe. Die Sache ist
nicht so schlimm, da doch nur die Spuren der Mißhandlung
und der Folterkette und die Ankehllette mit der Seite „wird
gelöst“ worden sind.

150 Mark Geldstrafe. Einen Tag vorher ist im selben Urteil
ein sozialdemokratischer Wahlkontrollleur zu einem Monat
Gefängnis verurteilt worden, der aus einem Revolver
einen Schrottschuß abgab, durch den niemand auch nur im ge-
ringsten verletzt wurde. Man hatte den Mann, der als Wahl-
beobachter sich einer Wahllokale zu seiner Sicherheit über Land mit-
führte, erzwungen, während Karneibühnen und Weir im
Siegereingang im Hofsaal zu Weisen. Als er sich der
patriotischen Kundgebung entziehen wollte, verließ man ihm
den Weg mit den Weiten: „Erst wird ein Lied gesungen und
vorher geht feiner raus, sonst gibt's etwas in die Presse.“
Später gab der Wahlkontrollleur mit dem Schrottschuß ab, der
niemand verletzte und am 27. Juni erhielt der Altentäter
einen Monat Gefängnis! Am 2. Juni der Schutzmann seine
150 Mark!

Die Verurteilung des Schutzmanns erfolgte von demselben
Landgerichtspräsidenten, der seinerzeit dem Gensseu Löwe ein
Jahr Gefängnis wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten
substituierte, obwohl damals gegen seinen Willen
eine Gewalttätigkeit begangen worden ist.

Die Verurteilung zur Verlesung öffentlicher Weiten wurde
den Angeklagten auch nicht aberkannt. Er kann weiter „Schutz-
mann“ bleiben!

Deutsches Reich.

Die angelegte Reichstagswahl in Aachen-Bingen. Im
8. kessischen Reichstagswahlkreis Aachen-Bingen wurde der
nationalliberale Arzt Dr. Veder in der Stichwahl mit 12012
Stimmen gewählt. Sein Gegner, der Fortschrittler Morell,
erhielt nur zwei Stimmen weniger. Das Wahlergebnis wurde
angekündigt, und der Reichstag beschloß, Erhebungen anzu-
stellen. Nach einer Mitteilung des B. T. wurde jetzt amtlich
festgestellt, daß in dem Sprengkreis Wahllokale von der
Wahlkommission zwei Stimmen mehr protokolliert
wurden, als die Wahlergebnisse zeigen. Die Wahlergebnisse
enthalten die Bezeichnung, zwei mit Namen ge-
nante freiwählige Wähler hätten im guten Glauben ge-
stimmt, sie könnten auch bei der Reichstagswahl Doppelstimmen
abgeben, nicht den Tatsachen entspricht. Wie die beiden rätsel-
haften Stimmzettel herkommen, bleibt unangeklärt. Auch in
anderen Orten des Kreises Aachen sollen die amtlichen Beweise-
erhebungen die im Wahlprotokoll angegebenen Anfechtungs-
gründe bestätigt haben, so daß an der Ungültigkeit
Erklärung der Wahl Dr. Veder nicht zu zweifeln
sein dürfte.

Die Dienlich vorgeschriebene Krankheitsdauer. Im Reich
kräfte ist man sehr sparsam, — wenn es sich um das Ge-
samtenpersonal handelt. Das zeigt erneut dieser uns aus
Straßburg zugehende Erlaß:
„Kaiserliche Oberpostdirektion.

Straßburg i. E., Mai 1912.

An die B. A. des Weirs.
Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß von der
Verfahren in den Weiteinsparungen über die Erkrankung des
Personal häufig, vor allem im Zeitraum, in dem die kran-
kheitliche Dauer der Dienstfähigkeit der Erkrankten an-
gegeben werden. Hierdurch werden die Weanten
leicht verleitet, sich bis zum Ablauf des im Zeugnis
angegebenen Zeitraums vom Dienste fernzuhalten, ob-
wohl sie von ihrer Erkrankung schon wieder
hergestellt sind. Die B. A. werden deshalb ange-
wiesen, in den dazu geeigneten Fällen bei dem behandelnden
Arzte unter Hinweis auf etwaigen Mißbrauch des
Personals darauf hinzuwirken, daß als voraussichtliche
Dauer der Dienstfähigkeit, abgesehen von besonders
schweren Erkrankungen, stets zunächst nur kürzere Zeit-
räume, z. B. 8 bis 14 Tage angegeben werden. Etwaige
Verlängerungen der Rente werden im allgemeinen
nennenswerten Schwierigkeiten nicht begegnen.

Interessiert.

Also die dienlich vorgeschriebene Krankheitsdauer! Kräfte
hat damit den Vogel abgeschossen. Wie sich wohl die Weanten
und die Kräfte zu dieser Lebensmüchtheit stellen werden?
Werden die Weanten Kräfte eine Dankadresse für ihre Ein-
setzung als Simulanten und faule Erdbecker senden?
Und die den Krankenassen gegenüber so empfindlichen
Kerzte? Seden sie diesen Eingriff in ihre ärztlichen Fun-
tionen und das damit verbundene Mißtrauensapom ruhig
ein? Vermutlich! —

Was man in Preußen „milde“ Justiz nennt. Ein
Straßenbahner hatte während des Straßenbahnerstreiks in
Königsberg mit einem Stein die Scheide eines Straßens-
bahnwagens zertrümmert. Niemand war verletzt worden. Am
Sonabend hatte sich der Mann vor der Strafkammer wegen
Sachbeschädigung zu verantworten. Der Staatsanwalt be-
antragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht erklärte, der
Angeklagte sei noch „milde“ zu beurteilen, da er nicht vorbe-
straft sei. Es erkannte darauf auf sechs Monate Ge-
fängnis und sofortige Verhaftung wegen
Fluchtverdachts!

Militärische „Erzielungsmethoden“. Vor dem Kriegs-
gericht der 18. Division (Aachen) hatte sich der Unteroffizier
der 1. Schwadron des Schleswig-Holsteinischen Jütlaren Regi-
ments Nr. 16 zu Schleswig, Beteren mit Namen, wegen Miß-
handlung Untergebener zu verantworten. Gleich bei Beginn
der Verhandlung, als der Vertreter der Presse erschien, wurde
der Antrag des Anklagevertreters wegen Verlesung der
Disziplin die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Als bei der Ver-
handlung des Urteils der Vertreter der Presse
wieder im Saal erschien, beantragte der Ver-
treter der Anklage abermals, die Öffentlich-
keit auszusperren. (!) Diesmal lehnte aber
das Gericht den Antrag ab.

Wie aus dem Urteil hervorgeht, hat der Unteroffizier
Quatern mit Publikum Anklage machen lassen, einen
Quatern mit einem Biegelriemen geprügelt, einen anderen mit
einem Riemen über den Kopf geschlagen, einen dritten im
Landsitz sitz und her gejagt und geduldet, daß alle Leute
den Mann mit Schanden und Tene brachten usw. usw.
Das Gericht sah die meisten Kräfte wohl unter, ein Straf-
mildern wurde in Betracht gezogen, daß der Angeklagte ein
tüchtiger Soldat war und bei einer Schwadron
diente, bei der derartige „Erzielungsmetho-
den“ allgemein üblich waren. Das Urteil war denn

auch danach. Der Unteroffizier erhielt zwei
Monate 15 Tage Gefängnis.

Es ist ein ganz unbehaglicher Zustand, daß bei solchen Schin-
den die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Wenn man die
trefflichen Anklagen nicht durch den Weg, daß die Angeklagten
beim Militär aufhören, müßte derartige Verhand-
lungen gerade in breiter Öffentlichkeit stattfinden.

Wieder ein „Schuß“ der preussischen Offizierspolitik. Die
seit Abschluß der Verhandlungen in den Händen der Weanten
findliche Reichsministerialbeschlüsse sind in die Hände
des Weir der Weanten übergegangen. Die Weanten
bürger Kaufmann R. Müller erworben, der der Weir hat die
Weanten in die Weanten übergeben. Die Weanten
Anfechtungskommission hat also das Weanten

Frankreich.

Die Marokkopolitik vor dem Parlament. In der Deputierten-
kammer jagte Joseph Jaurès in der Debatte über den
Protokollentwurf für Marokko unter anderem: Die Weanten
von 1902 bis das ganze Regime vorbereitet worden. Man
habe den Weanten ausbilden wollen, um ihn so vollständig in
die Hände zu bekommen. In wech geäußert Weir sei der
Anfall der Marokkaner unterdrückt worden, die in doch nur
ihren Boden und ihre Unabhängigkeit verteidigten. Der französi-
sche Weantat Vriand ist dem Weanten. In der Weanten
niedergeworfenen Offiziere bezeugen Sie. Sie sind mehr Marok-
kaner wie Franzose! Jaurès erklärte Jaurès, daß ihn die
Expedition des Generals Gouraud mit schweren Weanten er-
fülle und kritisierte den Bericht eines französischen Zeitungs-
korrespondenten, wonach General Gouraud die Weanten und die
Entscheidungen der Eingeborenen niederbringen laße, um die Weanten
für die Unterwerfung zu zwingen. (Selbst Weanten
bei den Sozialisten.) Jaurès schloß: Wir haben die Weanten
zwischen einer Politik, durch die die Weanten der Marokkaner,
eines Volkes von sechs Millionen tapferer Menschen, beschützt
werden kann, und einer Politik der Gewalttätigkeit und der
brutalen Eroberung.

Oesterreich-Ungarn.

Italienische Ausföhrungen in Prag. Während der
Sonabend des tschechischen Solotenfestes ruhig verlief,
ist es Sonntag vormittag zu den gescheiterten Zusammen-
tößen gekommen. Um 9 Uhr begann der Soloten-Weizung
unter ungarischer Teilnahme. Vor dem deutschen Kasino
sammelten die tschechischen Studenten — wie an jedem Sonntag —
ihren Haufen ab. Als die Menge der Studenten anfing
wuchs, nahm sie sofort eine denkende Haltung an. Die Stu-
denten wurden beschimpft und mißhandelt. Die Polizei war
machlos. Die wüsten Gasse dauerten bis mittags 12 Uhr
an. 22 Studenten wurden mehr oder weniger
schwer verletzt.

Italien.

Kumbgebungen des Volkes gegen die Regierung. Die Er-
regung unter der Bevölkerung wegen der von der jetzigen
Regierung betriebenen Politik nimmt immer stärkere For-
men an. Am Sonntag kam sie in Messina in einem ge-
waltigen Demonstrationzug zum Ausdruck, der sich durch
die Hauptstraßen der Stadt bewegte. Die Manifestanten
sahen Ruhe aus; Rieder mit Gistitil Rieder mit
der Verwaltung! Man kann diese Kumbgebung haupt-
sächlich als einen Protest der Bevölkerung gegen die Haltung
der Regierung betrachten, welche bisher seine ersten Schritte
unternommen hat, um die Lage der durch das letzte große Erd-
beben und den Krieg in große Not geratenen Bevölke-
rung einigermaßen zu mildern.

Türkei.

Die militärische Erhebung in Albanien. Wie in militärischen
Kreisen Konstantinopel erzählt wird, forberte die Regierung
Abdullah Pascha, welcher im Ministertum (Kleinasiens) über
20000 Bahaien verfügt, auf 30000 Mann umgeben mit der
Wah, nach Konstantinopel zu entzenden, von wo sie an Ver-
stärkung der Militärrebele nach Albanien geschickt werden
sollten. Abdullah antwortete jedoch telegraphisch, er könne die
gemeintlichen Truppen nicht senden, da er seinen Offizieren habe
schwören müssen, daß er im Kampf gegen die Albanen und die
in Albanien rekrutierten Truppen die Regierung nicht unter-
stützen werde. Abdullah soll daraufhin aberufen und an seiner
Stelle der frühere Polizeiminister Ali Pascha als Oberkomman-
dant von Weir bestellt worden sein.

Es soll sich ergeben haben, daß der größte Teil der Offi-
ziere des 6. Korps eher geheimen politischen Gesell-
schaft, Osta-Batani (Schutz des Vaterlandes), angehöre, die
den Zweck hat, die antiliberalen Bestrebungen des jungtürkischen
Komitees zu bekämpfen.
Der Wali von Monastir, Behit Pascha, besuchte die dortigen
Kasernen, um die Offiziere zu erlösen, sich nicht mit politischen
Angelegenheiten zu beschäftigen. Es verriet, die Offiziere
hätten dem Wali wiederholt, daß sie zu dem gegen-
wärtigen Ministerium kein Vertrauen besäßen. Die Stimmung
richte sich auch gegen den Reichsminister. Der Wali erbat
deswegen deshalb in einem Ministerialbescheid
das einzige Mittel, die Weanten zur Rückkehr zu bewegen und
die Garnison von Monastir zu beruhigen.

Amerika.

Die Abstimmungsfrage um die Präsidentschaftskandi-
datur. Der demokratische Konvent in Balti-
more nahm Sonabend morgen 8 Uhr die 14. bis 19. Ab-
stimmung vor, in der Hoffnung, daß es endlich gelingen
würde, auf einen der Kandidaten die für die Wahl erforder-
liche Zweidrittelmehrheit zu vereinigen. Bei der 14. Abstim-
mung erbob sich Bryan und erklärte, er werde Clark seine
Stimme solange vorzählen, solange die Delegierten nicht
Newport für Clark stimmten. Die Weanten verließen nur
die Anwesenden Zusammenhülle und Weanten. Weanten
trats aber nur die Interessen der Weanten, die aus den repu-
blikanischen Konvent von Chicago zu kontrollieren verstanden.
Nach der 14. Abstimmung erhielt Clark 556, also etwas mehr
als die Hälfte aller Stimmen. Die 14. bis 16. Abstimmung
verließ ohne Zwischenfall. Nach dieser Abstimmung erklärten
die Weantoren Delegierten, daß sie Clark erst nach der 19.
Abstimmung aufgeben würden.

Baltimore, 1. Juli. Die in veröffentlichter Nacht abge-
haltene Sitzung des demokratischen Konvents hat noch kein
bestimmtes Ergebnis gezeigt. Nach dem 25. Wahlgang war
die Situation folgende: Clark 468, Bryan 407, Underwood
112, Job 48, MacCall 30, Hammond 20. Die Weanten
Gang sind nach mehr als fünfzig jering. Man glaubt, daß ein
Wahlgang zugunsten Brians sich sichtbar machen wird.
— Auch die 17. Abstimmung verlief erfolglos. Die Weanten
Clarks nehmen jedoch auf, ob er aber die Weanten über
Bryan gewinnen wird, ist noch nicht zu beurteilen.

Der belgische Parteitag.

Rüstungen zum Wahlrechtskampfe.

Am Sonntag ist in Brüssel der Kongreß der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei zusammengetreten, der über die Kampfmittel zur Erreichung des gleichen politischen Rechtes berätet. Die Beschlüsse der Parteikonferenz sind bereits in der Zeitung veröffentlicht worden. Deren Delegationen sind im Laufe und Rahmen einer riesigen Versammlung ab. Nicht weniger als 1500 Delegierte bereinigt der Kongreß, der seiner Teilnahme nach zu einem der bedeutendsten der belgischen Arbeiterpartei zählt. Das Parteivorstandsbureau hatte angeordnet und auch vom Plenum die Zustimmung erhalten, daß auch die beruflichen Föderationen und Gewerkschaftszentralen, die der Gewerkschaftskommission, aber nicht der Partei angehörend sind, zum Kongreß delegieren, ebenfalls auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und von den regionalen Föderationen anerkannt sind. Jede dieser Gruppen hat indes nur das Recht auf einen Vertreter mit beratender Stimme.

Als Kongreßpräsident wurde vom Generalrat des Parteivorstandes, Chefredakteur am Pöple befragt. Den Bericht über die politische Situation wird Wanderbolds erstatten.

Seit dem 2. Juni, seit der Bombenexplosion des Massens in den wallonischen Provinzen, ist, wie dem Vorwärts aus Brüssel geschrieben wird, die Parteiführung unangenehm mit der Generalratsfrage beschäftigt. Bei der wallonischen Bevölkerung, insbesondere herrscht eine Kampfstimmung, eine Spannung des Erwartens, eine Disposition zum Rückwärts.

Zum dritten Male innerhalb eines Zeitraumes von knapp 20 Jahren — der erste Generalstreik, der das Justizwahlrecht bezogte, war 1898, der zweite, schlagendste, 1902 — will das belgische Proletariat, wenn ihm sein Recht nicht wird, zur Waffe der allgemeinen Arbeitslosigkeit greifen und sich mit einem dritten die Arbeit ein gerechtes, unerschütterliches Wahlrecht holen. Die Debatte und Resolutionen der großen Föderationen, der Gewerkschaftszentralen, der Gewerkschaftskommission, schließlich des Parteivorstandes, lassen voraussehen, daß der Kongreß ein Wort in dem Sinne abgeben wird, daß der Generalstreik im Kampfe für ein Wahlrechtswort zu halten ist und das Proletariat, ohne sich auf ein Datum festzulegen, alle Vorbereitungen und Barackaden zu treffen hat, um alle Chancen für einen Ausbruch vorzubereiten, glücklichen Ausgang zu sichern.

In einer ausgereinigten Artikelserie im Pöple gibt dessen Chefredakteur, Genosse Wauters, in einer plattlichen und logischen Gewandtheit die Argumente die Bedingungen zusammen, unter welchen ein Generalstreik in der heutigen Lage der Dinge Aussicht auf Erfolg verspricht. Da die Auffassung Wauters mit der anderer führender Genossen identisch ist, und auch die Beschlüsse des Parteivorstandes, der Gewerkschaftskommission, der großen Föderation und Berufsorganisationen von derselben Art der Auffassung inspiriert sind, ist es hier in ihren Urteilen nicht zu zweifeln.

Als Hauptforderung eines Generalstreiks, wenn er nicht in einem unfruchtbarsten Proteste verpuffen oder zu einer bloßen Geste der Revolte mit einem möglicherweise blutigen Finale entarten soll, führt Wauters aus, vor allem Zeit, um den Streik vorzubereiten — sowohl in bezug auf die Sicherung des Nahrungsmaterials und der Beschaffung der Munition, wie der nötigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Also keine experimentierten, keinen improvisierten, keinen ungenügend vorbereiteten Streik — keinen mit einem fixierten Datum; sondern einen vorbereiteten, planmäßigen, organisierten Streik mit einem festgelegten Programm, mit klaren Richtlinien und klaren Bedingungen. — Ein Beschluß, im Juli loszuschlagen, wäre daher, da alle die Bedingungen noch zu schaffen sind, Wahnsinn. Es muß von vornherein damit gerechnet werden, daß ein Generalstreik wohlenslang dauern kann. Nichts wäre schlimmer, als ein Abbruch infolge Erschöpfung der Kräfte. Es gilt also die Kräfte der Organisationen zu füllen, Fonds zu sammeln, Distrikte zu organisieren, den ganzen Parteiapparat einseitig für die Genossenschaften und Krankenkassen in Bewegung setzen, damit der Hunger nicht alle Kampfbereitschaft zunichte macht. Denn wenn auch, wie verschiedentlich vorgeschlagen wurde und was bei dem Piermüt der Arbeiter zu erwarten ist, die ersten vierzehn Tage etwa keine Inerzierung veranlaßt wird, so sind doch große Fonds vorhanden, zumal der diesmalige Generalstreik den ersten, der schon 300 000 Arbeiter in die Bewegung zog, überlegen würde und auch müßte. Und dann: der Generalstreik muß möglichst in hohler Stille in Szene gesetzt und vollzogen werden. Die 125 000 organisierten Arbeiter werden leichten bei der Taktik und der Parole der Partei folgen. Die große Masse der übrigen Arbeiter aber muß mit dieser Taktik infiltriert werden, damit nicht durch Spiegelbilder die Volksbewegung abirrt, das Ziel der Aktion, ja das ganze Parteiviel gefährdet wird.

Aber nicht allein um die Geister vorzubereiten, die Disziplin zu festigen und die Kriegsmunition zu beschaffen, wäre ein frühzeitiges Losschlagen, etwa im Juli bei Kammerbeginn, eine böse Unvorsichtigkeit. Der politische Moment an und für sich wäre ungunstig. Es ist notwendig, daß die Volksbewegung mit einer entsprechenden parlamentarischen Situation zusammenfällt. Die Kammer tritt nun zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und hat keine andere Verpflichtung, als die Gültigkeitserklärung der Mandate und die Konstituierung vorzunehmen. Dann kann die Regierung die Session für geschlossen erklären und der parlamentarische Mechanismus ist damit, daß die Regierung auf die geschäftliche Obstruktion nicht zu einer Stellungnahme gezwungen kann.

Fügen wir diesen Ausführungen noch hinzu, daß der Bericht des Parteivorstandes an den Kongreß in denselben Richtlinien gehalten sein wird, wie die hier unrichtigen. Die Partei will einen friedlichen, einen wohl vorbereiteten Generalstreik; sie bewirkt die Defetierung eines Generalstreiks, den zum Ziel und bestimmter die Gründung eines aus Delegierten aller großen politischen und wirtschaftlichen Organisationen gebildeten Komitees, das unerbittlich alle Maß-

nahmen zur Vorbereitung des Generalstreiks zu treffen hat. Die Partei wird, sobald sie die Überzeugung haben wird, daß die Arbeiterpartei bereit und der Moment günstig ist, die Parole für den Generalstreik ausgeben. — In ähnlichem Sinne ist auch die Resolution der Brüsseler Föderation gehalten.

Die Beschlüsse des Kongresses.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses liegt uns ein Bericht von parteigenössischer Seite noch nicht vor. Ein bürgerliches Despechenbureau meldet:

Brüssel, 1. Juli. Gestern hat in Brüssel der außerordentliche Sozialistenkongreß stattgefunden, der über den Generalstreik beraten sollte. Eine Tagesordnung wurde angenommen, die die Kammerangeordneten verpflichtet, sofort nach Eröffnung des neuen Parlaments den Antrag auf Änderung der Verfassung einbringen und das allgemeine Stimmrecht in dieser Verfassungsänderung zu verlangen. Ferner wurde als Kampfmittel der Generalstreik beschlossen, jedoch jede Befestigung des Zeitpunktes vermieden.

Wirtschaft und Sattl.

Die wirtschaftliche und politische Zersetzung Württembergs.

Als „politische Zersetzung“ Deutschlands wurde auf dem 2. Jenaer Parteitag 1911 Württemberg bezeichnet. Die parteipolitischen Differenzen in Württemberg haben die Parteigenossenschaft Deutschlands in den letzten Jahren wiederholt und intensiv beschäftigt. Mit Sorge schauten wir der Reichswahl viele Parteigenossen im Reich nach Württemberg. Man befürchtete als Folge dieser Differenzen eine Schwächung der Partei, insbesondere den Verlust des Stuttgarter Wahlkreises.

Der Wahlausfall hat gezeigt, daß die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei Württembergs dem Wachstum und der Kampffähigkeit nicht hinderlich gewesen sind. Die Zunahme unserer Wählerzahl übertrifft sogar das Wachstum unserer Wählerkraft in einigen anderen Gebieten Deutschlands mit ähnlicher wirtschaftlicher und politischer Schichtung der Bevölkerung, aus denen man von solchen Auseinandersetzungen wenig oder nichts bemerken hat.

Die Stimmenzahl der Sozialdemokratie in Württemberg stieg von 115 722 im Jahre 1907 auf 168 887 im Jahre 1912, das ist um 28 auf 32,5 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten in Württemberg nahm seit 1907 um 30 220 zu, unsere Wählerzahl um 57 615.

Seit der Reichswahl 1907 hat die Partei ununterbrochen an Wählerzahl gewonnen. Die Reichswahl 1907 brachte die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 25 000 auf 31 968; die Partei behauptete ihn im ersten Wahlgange.

Weiter muß doch einmal konstatiert werden, daß die Stuttgarter Parteioffiziere seit 1908, als die Parteileitung an die vielgestaltigsten Aufgaben überging, an Mitgliederzahl sich verdoppelt hat. Die Zahl von 4000 auf 8000 Mitglieder. Organisatorisch und finanziell waren grundrührende Reformen nötig, die Beitragsleistung steigerte sich pro Kopf und Jahr von 2,80 auf 4,20 M. Das Bildungswesen mußte von Grund auf neu aufgebaut werden usw. Das Parteiviel hat an geistiger Regsamkeit ungemessen gewonnen. Während früher eine Mitgliedererfassung mit 200 bis 300 Mitgliedern heftigste, ist jetzt eine Wählerzahl von 2000 bis 3000 keine Seltenheit mehr. Die kriegerischen Behauptungen über die „radikalen Parteiverderber“ in Stuttgart zwingen denn doch einmal zur Feststellung dieser Tatsachen.

Neben dem wachsenden Eifer der Parteigenossen in der Arbeit für die Partei ist diese erfreuliche Entwicklung in erster Linie der wirtschaftlichen Umwälzung in Württemberg zu danken, die Parteigenossen in immer größerer Zahl und Schärfe erkennen ließ, daß die Wurzeln unserer Kraft bei aller Hochachtung des Parlamentarismus letzten Endes nicht im Parlament, sondern in der freien Organisation, in der Auffklärung und Schulung des Proletariats ruhen.

Die Wirtschaft in Württemberg und sonstige politische Verhältnisse sind auch den tiefsten Grund und die bewegende Kraft in den Parteidifferenzen, sie hat Württemberg zum „politischen Zersetzungs“ Deutschlands gemacht. Die Ansicht, einzelne Genossen seien die „Friedensbringer“, die in die schwebende Harmonie den großen Mißklang hineinbringen, ist der bürgerlichen Ideologie entnommen. Wichtig ist, daß auch die störende Harmonie auftritt, von Einfluss auf die Art und Form der Auseinandersetzungen sind. Sogar die Möglichkeit ist gegeben, daß es einflussreicher Führer gelingt, eine Zeit lang eine Politik entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung einzuführen, ohne nennenswerten Widerspruch zu finden. Und so größer aber die Erstarrung der Partei dann, wenn das Mißverhältnis zwischen den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen und der Taktik unerrücklich geworden ist. Über festzuhalten ist doch immer, daß so tiefgehende Differenzen, wie sie das Parteiviel Württembergs zerklüftet, letzten Endes keine persönliche Inerzieren, sondern erstliche, sachliche Meinungsverschiedenheiten sind, herausgedrungen aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes. Darum nichts Wüßeres als der Kampf gegen einzelne Personen die man für die „Unheimlichkeiten“ im sozialistischen Kongress allein schuldig machen will.

Die Verfassung Württembergs und sonstige politische Freiheiten begünstigen nun die opportunistische Richtung innerhalb der Partei ungemessen. Württemberg hat das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht für alle Staatsbürger zur zweiten Kammer; das Gemeinbewirtschaftliche zu beiden bürgerlichen Kammern. Gemeinbedarf und Bürgerauswahl ist für alle Gemeinbewohner gleichfalls direkt, gleich und geheim. Die Erweiterung des Bürgerrechts ist im wesentlichen nur an einen dreifachen Erfordernis an Ort, dreijährige Steuerzahlung und Entrichtung einer Spende von 2 Mark geknüpft. Der Gemeinbewohner (Wahlberechtigter, Spaltberechtigter) wird nicht durch die bürgerlichen Kollegien, sondern durch die Bürger in gleicher, gleichem und direkter Wahl erhoben. Infolge der Einführung im Sonntag ist daher, gemessen an der Zahl unserer

Parlamentarier in anderen Landtagen deutscher Bundesstaaten insbesondere Preußens, verhältnismäßig hoch. Von den 99 Mandaten sind 16 in unserem Bezirk. Rund 1000 Parteigenossen amtierend an den Rathäusern Württembergs. In eine Anzahl Gemeinden haben wir die Mehrheit der Sitze inne.

Diese Position zwingt viele Genossen zu intensiver Arbeit im Parlament und in der Gemeindeverwaltung, ein Arbeit, an demselben notwendig ist, deren Wert von niemand verkannt wird, die aber andererseits für theoretisch nicht so fertige Genossen die Gefahr der Aufzucht der großen Geschäftspunkte in sich birgt, die Genossen für opportunistisch Gehaltelänge empfänglich macht, obgleich praktische Arbeit und prinzipielle Festigkeit sich sehr gut vereinbaren lassen. Ist die praktische Mitarbeit erst recht nutzbar machen, wie im vorhergehenden Genosse Singer als Parlamentarier und kommunalpolitiker bemerkt hat.

Andererseits zwingt der Einfluss der Sozialdemokratie an der Regierung und Verwaltung die Regierung und ihre Organe von einer Bekämpfung der Partei nach drucklosem Platte nach Möglichkeit abgesehen und es hat mit der Zeit in dem Bundesrat keine Konjensation zu versuchen.

Leber wird nur zu oft vergessen, daß die größeren politischen Freiheiten Württembergs ein Erbe aus jener Zeit sind, als der Kleinbau und Sandwerker dem wirtschaftlich und politischen Leben das Gepräge gaben. Heute noch Württemberg das Land des überlücklichen Gewerbetriebs, 82 Prozent des landwirtschaftlichen Betriebspersonals ist in Kleinbetrieben (bis 5 Personen) beschäftigt. Noch nicht einmal Prozent der Arbeitskräfte wird vom Großgrundbesitzern beschäftigt. Auch im Gewerbe überwiegt bis vor etwa zwei Jahrzehnten der Kleinbetrieb.

Erstlichemerkung trug die Sozialdemokratie früher die Kleinbetriebe Züge, denn ihre Anhängerfrage rekrutierte sich zum großen Teil aus dem Kleinhandwerkertum. Die „Württembergische Arbeiterpartei“, die sich gleichfalls auf das Kleinhandwerk und Handwerkerertum stützte, war gewiss, neben d. Preußenfresserei auch noch ihre demokratischen Programmforderungen zu betonen. So ergab sich von selbst ein enger Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Arbeiterpartei, allerdings schon vor 40 Jahren Anlaß zur Kritik. Die Rede des Generalsrat 2. Juli, Seite 283, findet sich in dem Bericht über den Parteitag in Stuttgart.

Keinlich sehen, der in Stuttgart seinen Wohnsitz genommen hatte, dann aber aus ganz Württemberg angeworben worden war, arbeitete scharf die Bekämpfung unserer Parteigenossen in Württemberg mit der Arbeiterpartei, was den letzten Anlaß der Reichswahlkampf für unsere Partei der verschuldet habe und überhaupt die Unklarheit in der Parteiführung.

In den letzten Jahren hat nun die wirtschaftliche Zersetzung Württembergs rapide Fortschritte gemacht. Die Großindustrie hat auch in Schwaben ihren Siegeszug angetreten, trotz aller natürlichen Hindernisse, die das Land zu Kleinbetrieben so lange als Domäne erhalten haben. Ganz Württemberg ist heute ein Land der Großindustrie und des Kleinbetriebs, was sich hier der Kleinbetrieb länger halten als in vielen Gebieten des Reichs. Kapital und Technik haben aber all diese Vorteile nicht geschätzt. Und Württemberg ist in den Grund der kapitalistischen Revolutionierung der alten Wirtschaft weise geraten. Die Folge ist die Zerrüttung der Landwirtschaft, der die Arbeitskräfte entzogen werden, der Wüchsigkeit der gewerblichen Kleinbetriebe, das Anwachsen der Großbetriebe das Anwachsen jener Bevölkerungsschichten, die, losgelöst von Boden und Werkzeuge, auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft den Heißer der Werkzeuge angewiesen sind. Darans wiederum resultiert die Verankerung des Klassenkampfes zwischen den Klassen und Wurzeln der Macht der liberalen Partei nach rechts, die schroffe Stellungnahme der Regierung gegen die Sozialdemokratie. Ein paar Zahlen und Tatsachen mögen das Gesagte beweisen:

Die Gesamtbevölkerung Württemberg wuchs in den Jahren von 1895 bis 1907 von 2 070 663 auf 2 387 819, das ist um 267 157 Köpfe an. Die in den landwirtschaftlichen Bereich beschäftigte Bevölkerung nahm jedoch in dieser Zeit von 933 1 auf 888 170 Köpfe, das ist um 52 406 ab. Die landwirtschaftliche Arbeit war in immer steigendem Maße von den weiblichen Familienmitgliedern übernommen worden. Die Zahl weiblichen hauptberuflich Tätigen in der Landwirtschaft betrug im Jahre 1882 und 35,8 Prozent im Jahre 1895 auf 47,2 Prozent im Jahre 1907.

Die Industriebevölkerung wuchs von 1895 bis 1907 um 729 828 auf 990 231 Köpfe an. Das ist um 212 408. Seelen von Handel und Verkehr naherten sich 1895: 164 815 Personen 1907: 223 962.

Die Zahl der Hauptbetriebe der Industrie (unter Ausschluß der Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei und auch des Sand- und Verlehrs) sinkt von 119 819 im Jahre 1882 auf 103 281 im Jahre 1896 und 91 471 im Jahre 1907. Die Zahl der dem beschäftigten Personen steigt aber im gleichen Zeitraum um 253 700 auf 315 600 und 410 500.

Zählt man die Hauptbetriebe der drei Gewerbegruppen (Gärtnerei usw., B. Industrie und O. Handel und Verkehr) zusammen, so ergibt sich eine Abnahme der Hauptbetriebe um 143 968 im Jahre 1882 auf 135 319 im Jahre 1907; im gleichen Zeitraum wuchs der Teil der Bevölkerung, der in diesen Betrieben seinen Lebensunterhalt findet, von 286 216 auf 517 306 Köpfe an.

In Wirklichkeit ist die wirtschaftliche Umwälzung noch stärker als diese Zahlen sie erscheinen lassen. Wänder und sich selbständige Sandwerker arbeiten in Wirklichkeit für Großunternehmer, von dem er abhängig ist. Die „selbständigen“ Arbeiter in Stuttgart sind zu fast 80 Prozent dem Kleinhandwerk und Kleinbetriebe ausgeliefert, eine Unzahl Kräfte haben, die von fremden Betrieben, weil der Verdienst des Mannes Prüfung des Lebens nicht ausreicht usw.

Sehr charakteristisch ist ferner, daß der Anteil der Arbeiter (1–5 Personen) an der Gesamtzahl der Gewerbetriebe von 1895 bis 1907 in Prozentzahlen von 49,3 auf 19 Prozent zurückging. Die Mittelbetriebe (6–20 Personen) stiegen auf 18 Prozent sich erhöhten, die Großbetriebe jedoch auf 32,7 Prozent auf 33,4 Prozent machten.

Die technische Ausstattung der Gewerbetriebe hat ebenfalls Fortschritte gemacht. Die motorischen Kräfte, in Prozentzahlen ausgedrückt, haben sich in den genannten Betrieben gleichmäßig vermehrt von 65 000 im Jahre 1882 auf 104 000 im Jahre 1896 und etwa 220 000 im Jahre 1907.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 1. Juli 1912.

Das neue Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Das Halle'sche Gewerkschaftsstatut, der Halle'sche Bürgerverein, Transportarbeiterverband, der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfenvereinigungen, der Reichsverband der Deutschen Handlungsgehilfen-Verband, Ortsgruppe Halle a. S., haben die Erweiterung der Sonntagsruhe beantragt. Die ersten drei Eingaben sind dem Magistrat von den Stadterordneten zur Berücksichtigung vorgelegt worden. Der Halle'sche Bürgerverein beantragt, daß die Kontore und kaufmännischen Betriebe, die nicht mit öffentlichen Verkaufsstellen verbunden sind, an Sonntagen überhaupt geschlossen gehalten werden, während die offenen Verkaufsstellen im Sommerhalbjahr (April-September) geschlossen, im Winterhalbjahr (Oktober-März) von vormittags 1 1/2 bis 2 Uhr nachmittags geöffnet sein sollen. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Transportarbeiter und für allgemeine Einführung der vollen 24stündigen Sonntagsruhe und Befreiung eines Lebergangsstadions für die Nahrungsmitteleinzelhandel, während der reaktionäre Deutsche Handlungsgehilfenverband die Einführung einer 1/2stündigen Verkaufsruhe beantragt. — Zu diesen Wünschen sagt nun der Magistrat in seiner Vorlesung an die Stadterordneten:

Die Bestimmungen der Handlungsgehilfen auf Einführung der völligen Ruhe, bedeutend erweiterten Sonntagsruhe haben von Standpunkte der Fürsorge für die Bedürfnisse der Bevölkerung eine innere Berechtigung. Sie liegt begründet in dem Bedürfnis nach zeitweiser Ausspannung von der anstrengenden Berufstätigkeit. Von der Einführung der vollen 24stündigen Sonntagsruhe glaubt der Magistrat mit Rücksicht auf einen Kleinhandel zurecht zu gehen zu müssen, dagegen erachtet er eine weitere Einschränkung der jetzigen Verkaufszeiten für unbedenklich.

Der Magistrat hat nun ein neues Ortsstatut betreffend die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beschlossen und erlaubt die Stadterordneten-Versammlung, das Ortsstatut zu genehmigen.

Der wesentliche Inhalt des von den Ausschüssen bereits genehmigten Ortsstatuts ist folgender:

§ 1. In offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes dürfen Geschäfte, Verkäufe, Arbeiter beschäftigt werden:

- A. Am ersten Weihnachtstag, Ofter- und Pfingstfesttag
1. in der Zeitungsabteilung von 4 bis 9 Uhr vormittags,
2. im Handel mit Milch von 5 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags,
3. im Handel mit Wad- und Konditorwaren, Fleisch- und Würstwaren sowie Grünwaren, Gemüse und Obst von 5 bis 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr mittags,
4. im Handel mit Blumen von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr vormittags.

B. An den drei letzten Sonntagen vor dem 4. Dezember:

1. in der Zeitungsabteilung von 4 bis 9 Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags,
 2. im Handel mit Wad- und Konditorwaren von 6 bis 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 1/2 Uhr abends,
 3. im Handel mit Milch von 5 bis 9 1/2 Uhr vormittags, 1/2 Uhr nachmittags bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 1/2 Uhr abends,
 4. in allen übrigen Handelsgewerben von 7 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 7 1/2 Uhr abends.
- C. Am Sonntag im Blumenhandel von 7 bis 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

D. An den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen:

1. in der Zeitungsabteilung von 4 bis 9 Uhr vormittags,
 2. im Handel mit Wad- und Konditorwaren, Milch, Fleisch- und Würstwaren sowie Grünwaren, Gemüse und Obst von 5 bis 9 1/2 Uhr vormittags und 11 1/2 bis 2 Uhr nachmittags,
 3. im Handel mit Haren und im Blumenhandel von 7 bis 1/2 Uhr vormittags und 11 1/2 bis 2 Uhr nachmittags,
 4. in allen anderen offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes von 11 1/2 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.
- § 2. In Kontoren, die nicht mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen nur von 5 bis 8 Uhr vormittags stattfinden.

§ 3. Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 500 Mk. im Untersuchungsamt mit Haft bestraft.

Das Ortsstatut tritt erst am 1. Januar 1913 in Kraft. Bei den geringfügigen Verbesserungen, die zu vorgezogen werden, ist es nicht einzuhaken, warum das Statut erst so rasch wie möglich, spätestens aber doch zum 1. Oktober Kraft treten soll. Sogleich gelingt es, das noch durchzuführen. Am übrigen ist der „Fortschritt“, den der Magistrat jetzt endlich vorwärts, ein noch unbedeutender, wenn man bedenkt, daß es jedes Jahre langen Denkens bedurfte um ihn zu erzielen. Auch so langsam Einhalten haben die Halle'schen Handlungsgehilfen wie die anderer Städte längst das Recht auf Berücksichtigung der völligen Sonntagsruhe.

Der Streit der Stultakere in Halle.

Wie nicht anders zu erwarten, sind mit dem heutigen Tage die Stultakere auf Grund der abweichenden Haltung der Unternehmer in den Streit getreten. Die Unternehmer haben den Arbeitgeberverband für das Baumgewerbe als Rettungsanker

benutzt und glauben, der wäre in der Lage, die Lohnbewegung und den Streit in seine zu erlösen. Auch der „Arbeitgeberverband“ hält es aber nicht für notwendig, in Verhandlungen einzutreten, was von den Gehilfen gewünscht, und in dem bis zum 1. Juli 1912 laufende Gehaltsvertrag ausdrücklich festgelegt war. Aus diesem Verhalten ist zu erkennen, daß die Unternehmer den Kampf wollten. Der Arbeitgeberverband teilt in einem Schreiben vom 28. Juni 1912 folgendes mit:

„Inseren Schreiben von gestern haben wir hinzugefügt: Die heutigen Stultakere sind nicht in der Lage, die verlangte Lohnhöhung ab 1. Juli nicht einleiten zu lassen, da der jetzige hohe Stand der Löhne den Abfall der Gehalts in dieser Hinsicht sehr erheblich bedingt hat.“

Eine weitere allgemeine Preisbewegung würde dem Gewerbe noch bedeutend mehr Schaden zufügen, was insbesondere im Interesse der Arbeitnehmer wie Verhältnisse liegt. — Der wertvolle Verdienst der Stultakere und Arbeiter ist hiermit derartig hoch, daß sich kein anderer Beruf mit entsprechender Arbeitsleistung mit ihm messen kann.

Es ist also die Berufung auf die Steigerung der Lebensmittelpreise, durch die eine noch größere Erhöhung der Löhne erforderlich sein soll, nicht richtig. Denn die Steigerung des heutigen Lohnes ist in diesem Vorbringen bereits vorausgedacht. — Die den Arbeitgebern namentlich in der letzten Zeit aufgebürdeten vermehrten sozialen Kosten sind vorläufig nicht zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen bedarf es für eine Fortsetzung einer gewissen Zeit des Lebergangs und sind wir bereit, diese auf ein Jahr abzurufen, so daß vor der nächsten Wappperiode abschließende Verhandlungen in Aussicht gestellt werden können.

Arbeiterverband für das Baumgewerbe zu Halle a. S. und Umgegend. p. Hermann Pfeiffer, Vorsteher.

Eine andere Antwort kommt man von den Unternehmern nicht erwarten, und die Begründung der Ablehnung ist auch nicht neu. Bereits im Jahre 1910 bei der Bewegung der Bauarbeiter operierte man mit solchen Erklärungen. Auch ist nur, daß man den Stultakere empfindlich ihre Forderungen von Kaufkraft her, denn eventuell in Verhandlung einzutreten. Im Jahre 1910 wollen die Unternehmer resp. der Arbeitgeberverband unterhandeln. Ich wie gnädig! Das ist doch so fadenförmig, um nicht zu erkennen, was damit bezeugt ist. Ein bescheidener Arbeiter soll 1913 mit den Stultakere wie mit den Bauern und Hilfsarbeitern erfolgen.

Die vollstündige Verarmung der Stultakere beschäftigt sich am Sonnabend, den 28. Juni, mit dem Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes. Alle Redner festsagend, das rücksichtlose Verhalten der Unternehmer. Sie gebührende Antwort darauf wurde, da auch der Arbeitgeberverband eine Verhandlung absieht, der Streik beschlossen. Ein Arbeitgeber hat die Solidarität der Arbeiter appelliert, daß sie jede in das Stadium einschlagende Arbeit ablehnen. In Differenzfällen ist der Verhandlung sofort Mitteilung zu geben.

Deutscher Bauarbeiterverband Halle a. S., Sektion der Stultakere.

Arbeiter führt auch eure Rechte auf Invalidenternte.

Die Reichsversicherungsordnung hat die bisherigen Vorschriften über das Erlösen und Wiederaufleben des Rechtes auf Rente bedeutend verbessert. Wer als Versicherungspflichtiger oder als freiwillig Versicherter in zwei Jahren, gerechnet vom Tage an, wo die Eintrittsrate ausgesetzt wurde, weniger als 30 Wochenbeiträge nach, geht aber in Anspruch auf Rente verliert. Unter dem alten Gesetz erlangten diese Personen wieder das Recht auf Rente nur, wenn sie durch eine versicherungspflichtige Arbeit oder durch freiwilliges Ableben das Versicherungsverhältnis erneuerten und dann eine Wartezeit von 200 Wochen zurücklegten. Erläutern wir uns das an einem Beispiel. Ein 30 Jahre alter Arbeiter war bis zum April des Jahres 1898 in einer Fabrik beschäftigt und zahlte Invalidenterntebeiträge. Er machte sich zu dieser Zeit selbständig, so daß er nicht mehr gesetzlich verpflichtet war, Beiträge zu entrichten, weshalb er auch in den folgenden Jahren keine Renten lehrte. Im Jahre 1907 aber trat er in den Dienst eines Kaufmanns, so daß er nun wieder an die Beiträge zahlen, was er auch tat.

Das wichtigste dabei ist nun, daß bisher dieser Arbeiter, wie jeder andere, ohne Rücksicht auf sein Alter und die Zahl der geleisteten Renten das Versicherungsverhältnis wieder erneuern konnte. Jetzt ist das nicht mehr so einfach; ist die Anwartschaft erloschen, so gelten in Zukunft folgende Bestimmungen des § 1283 der Reichsversicherungsordnung:

Die Anwartschaft löst wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragsmoden zurücklegt.

Sat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmoden verwendet hatte.

Sat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmoden verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragsmoden zurücklegt.

Gegen früher ist also die zeitweilige Versicherung und das Wiederaufleben des Rechtes auf Rente bedeutend erleichtert. Allerdings, worauf wir besonders hinweisen, die Bestimmungen treten erst am 1. Januar 1913 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1912 gelten die Lebergangsbestimmungen des Einführungsgesetzes der Reichsversicherungsordnung, die es erlauben, noch entsprechend den alten Vorschriften weiter-

aufleben und die Anwartschaft wieder aufleben zu lassen. Der Artikel 74 des Einführungsgesetzes sagt nämlich:

„Hat ein Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor dem 1. Januar 1913 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das Aufleben der Anwartschaft die Vorschriften des § 46 des Invalidenternteversicherungsgesetzes weiter, solange nicht die Anwartschaft abnormals erlischt.“

Darum ermahnen wir dringend alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen, Angestellten usw., ganz gleich, ob versichert oder ledig, die früher einmal Invalidenternte erhalten und deren Renten ungenügend geworden sind, noch in demselben Jahre ihre Versicherung durch Ableben von Renten zu erneuern. Wer sich vor Schaden bewahren will, muß diese Mahnung beherzigen.

Mein Säuglingsklub.

Man schreibt uns: „Im Kampfe gegen das Schwinden der Volkszahl, der nimmer von allen „mögenden“ Stellen als nötig anerkannt worden ist, spielt die Fürsorge für die Säuglinge zurzeit die vornehmste und wichtigste Rolle. Wie die Sterblichkeitsverhältnisse dieser Kleinsten in Halle liegen, zeigen folgende Zahlen: Selbst in „guten“ Jahren sterben bei uns mindestens 420 Kinder jährlich ohne Not, d. h. infolge von Mangelernährung oder Unreinlichkeit der Mütter in dem Monat März 1911 bis 31. März 1912 aber gingen in Halle ganz unangemessen reichlich ein halbes Tausend lebend Geborener zugrunde, die am Leben hätten bleiben können und müssen! Und hier wären am Leben geblieben, wenn ihre Lebensbedingen nur dieselben gewesen wären, wie diejenigen von 1344 Kindern aus wirtschaftlich und sozial ungünstigen Verhältnissen, denen die Maßnahmen der Säuglingsfürsorge-Gesellschaft zu gute kamen. Wie hätte es ausgefallen, wenn der Verein in dem heißen Jahre 1911 nicht gearbeitet hätte? Darüber gibt der erste Nachtrag einer schon erschienenen Veröffentlichung aus dem Hauptquartier „Mutter und Kind“ in den Vorlesungen stand unter 48 deutlichen Großstädten Halle glücklicherweise relativ sehr günstig da, an 30. oder an 27. Stelle, wobei die erste den ungünstigsten Stand darstellte. Unter Industrieort verhielt sich z. B. häufig günstiger als Köln, Braunschweig, Magdeburg, Erfurt und etwa ebenso wie z. B. die Gartenstadt Dresden. In den ganzen letzten Jahren gehörte Halle bei weitem zur besten Hälfte der deutschen Großstädte. 1911 inbesten steht es an 21. Stelle, und zwar bei günstigen allgemeinen gesundheitlichen Verhältnissen. Nur das auf die Säuglingssterblichkeit entfallende Verzeichnis der allgemeinen Sterblichkeitsziffer so entschieden, ohne das Maßstab der Sterblichkeit der Säuglinge die Stadt mindestens wieder an 27. Stelle befindet.“

Den 100 „überzähligen“ Kindern starben trotz der heißen Zeit und der Dürftigkeit ihrer Verhältnisse nur 109, also nicht ganz 11; von je 100 alter im Jahre 1911-12 in Halle Lebendgeborener aber 239, also fast 24 Kinder! — Genaueres über diese Dinge, die über Leben und Tod der mit Schmerzen Geborenen entscheiden, bringt ein Vortrag gelegentlich der Mitgliederversammlung der o. a. Gesellschaft für Säuglingsfürsorge am Dienstag, den 2. Juli, 8 1/2 Uhr abends (Aula der Mittelschule, Klosterstraße), zu der jeder an der öffentlichen Gesundheitspflege Interessierte eingeladen ist.

* **Wahler-Abend verbunden mit Blumenfest im Volkspark.** Morgen, Dienstag, abends 8 Uhr findet wieder das beliebte Wahlerfest im Volkspark statt. Der Rasenmeister Engemann hat seinen Gästen ein Wägen auf dem Hauptplatze, durch herrlichen Blumenrand, wird der Abend verlichtet werden. Jeder Besucher erhält ein Straußchen gratis. Um spätestens 10 Uhr abends.

* **Die Wahrheit über das Rabattsystem.** Das laufende Publikum täuscht sich im allgemeinen noch sehr über das Wesen des Rabattsystems. Viele Käufer und besonders auch Käuferinnen glauben, daß ihnen großes Spiel überlasse, wenn ihnen beim Einkauf der Einkaufspreis um einige Prozente niedriger gesetzt wird, oder wenn Rabattmarken zum Sammeln gegeben werden, die dann, in genügender Zahl angelammelt, als Zahlungsmittel Verwendung finden können. Daß es sich bei dem Rabattsystem lediglich um ein Mittel zum Anreizen der Käufer handelt, ist jedem, der sich ein wenig mit dem Problem beschäftigt, klar. Die Firma Hermann Tieg in Karlsruhe befragt diese Tatsache in einer auffallenden Bekanntmachung. Sie hat ihr Rabattsystem mit dem 1. Juni aufgehoben. Zur Begründung dieser Maßnahme sagt die Firma: Die Verwendung eines Rabatts legt voraus, daß der Rabatt bei der Kaukulation berücksichtigt, d. h. die Ware entsprechend teurer verkauft werden muß. Um einen Rabatt von 4 % gewahren zu können, muß der Preis zur Deckung aller hierdurch entstehenden Kosten um 4 % höher sein, sondern mindestens um 6 % höher angesetzt werden. Das Rabattsystem verursacht Vermaltungsstellen, die doch immer der Käufer zu tragen hat. Auch der Käufer den Rabatt aus irgendwelchen Gründen nicht aus, so ist er doppelt überfordert. Die Firma Tieg befragt deshalb das unredliche Rabattsystem und verkauft seit dessen Aufhebung die Waren, die zum Teil 10 % niedriger sind als bei Gewährung des Rabatts.

Hier wird einmal an einem praktischen Beispiele gezeigt, was es mit dem Rabattsystem auf sich hat. Der Händler kann dem Käufer keine Vorteile gewahren, durch die die Profitrate des Händlers gemindert wird. Der Vorteil des Rabatts ist nur ein Scheinvorteil. Will der Käufer sich die Vorteile des gerechneten, organisierten Einkaufs sichern, so kann er diesen Vorteil nicht dort finden, wo Waren nur um des Händlerprofits willen verkauft werden. Einzig und allein der in den Konsumvereinen organisierte Einkauf und Verkauf der Waren steht dem Profitminder ab. Der hier erzielte Vorteil kommt dem Käufer nicht zueben, sondern in größter Gestalt zugute. Der Vorgang bei der Firma Tieg trägt hoffentlich dazu bei, die Ansichten über das Rabattsystem etwas zu klären.

* **Neue Warenpreise.** Es bestand bisher der Plan, von dem Ausbau der „Straße Neuer“ zwischen der Burgstraße und der

LEBERGANG

hat heute der **Grosste** Saison-Ausverkauf begonnen!

Man sehe die Schaufenster!

Steinmühlendämme wegen der vorliegenden Schwierigkeiten vorläufig Abstand zu nehmen; es sollte vielmehr nur der Hauptkommission im Zuge der Strafe gegeben werden. Die Bestimmung über die inwieweit infolge dieser, als die Beschäftigten ihrer Durchfindung mit der Strafe 'Reuener' beiderseits hohe Kosten bestrafen, ist nach abgelaufenen 1. Auf dem Fahrgelände soll eine Strafe der Strafe 'Reuener' sowie die Identifizierung werden. Von der Strafe 'Reuener' ist eine zweite Strafe auf dem ebenfalls überaus Grundhaft beschränkt hergestellt und bekannt worden, schließlich fand auf dem Grundfund der Firma Brand-Söhne ein ebenfalls provisorisch hergestellter Strafe auch Wohnbau vor.

Dieser Markt versprochen Auslauf der Strafe 'Reuener' soll ein Ende gemacht werden durch ihren endgültigen Auslauf am 1. April des nächsten Jahres, die Strafe 'Reuener' soll sich ebenfalls beenden, die Strafe 'Reuener' soll sich ebenfalls beenden, die Strafe 'Reuener' soll sich ebenfalls beenden, die Strafe 'Reuener' soll sich ebenfalls beenden.

Bahnhof-Theater. Heute ist Benefiz-Vorstellung für Herrn Direktor Winter-Zumian und ist für diesen Tag ein besonderes Programm mit zum ersten Mal aufgeführt, auch als Solist mit dieser Direktor Zumian an. Ab morgen bringt die alljährliche Operngesellschaft einen recht neuen Spielplan. Die Truppe bleibt bis zum 15. Juli hier und wechselt den Spielplan nachmal.

Mitteltheater. Der allabendlich mit Beiderlei aufgenommenen Schwanen Sohn Winbun verleiht seines großen Erfolges wegen bis auf weiteres auf dem täglichen Repertoire des Mitteltheaters. Das Theater, das selbst bei der ersten Höhe eines neuen fühlbar aufsteigt, bietet, hat nach dem Erfolg seines prächtigen Artens, in dem das Publikum in den Bühnenkassen sich zeigen kann. Ein Abend im Mitteltheater kann nur empfohlen werden.

Gitarrenmusik. Als zwei Offiziere, die von Oberst gekommen waren, mit ihrem Apparat von Artillerie-Übungsplätzen Weifen aufziehen wollten, fragte das Publikum bei der Probe, ob da der Motor nicht verfaule. Zur selben Zeit kam auf der Kaiserliche Strafe ein Güterwagen angefahren; es fehlte nicht viel, so wäre der Apparat bei der Zug gerast, glücklicherweise das Flugzeug ein Getriebelicht am Fahrer befestigt liegen blieben. Mit der Bahn soll der Apparat nach Weimar gehen.

Kasseler bei der Arbeit. Beim Möbeltransportieren verunglückte heute früh in der Eichenstraße der Arbeiter Franz Garmann. Er mußte einen Arzt aufsuchen, bei dem er einen linken Fußhüftgelenk verheilte.

Ermittlung Diebin. Schon öfters ist Kindern, die etwas einstecken wollten, von einer weiblichen Person das Geld abgenommen worden. Schließlich gelang es, eine solche 'Kleinfurbin' festzunehmen, die man des Diebstahls überführen konnte. Die verurteilte Diebin liegt in dem bringenden Verdacht, noch weitere Diebstahle ausgeführt zu haben.

Ein Inhaft. An einem 10jährigen Mädchen wurde in einem Koffergehebe bei Xotha ein Stillstandsüberbruch verübt. Es ist gelungen, den laubenden Patron zu verhaften.

Von einem Automobils unglücklich wurde in der Reisterstraße ein Kavalier, als es die elektrische Bahn betreten wollte. Das Fahrzeug hat, wie festgestellt wurde, den Arm gebrochen.

Stilles angehen. Ein Mittergelle wurde am Sonnabend nachmittag auf der Eichenstraße in der Julius-Weber-Straße hilflos aufgefunden und der Klinik zugeführt.

Tragenmuskel. Ein auf einer Leiter in der Grotte Ulrichstraße arbeitender Arbeiter wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Gehilfen über den Kopf getroffen. Der Angehörige trug erhebliche Verletzungen am Kopf, wobei er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Wieder aufgegriffen. Ein 14 Jahre alter Junge, der seinen Eltern davongelaufen war, wurde Montag früh in dem Kellerraum des Straßenbahndepots nächtlich angetroffen.

In die Saale gefahren. Am Sonntag nachmittag fiel am Spielplatz beim Grünwaldspark ein Anstoß von anderend drei Jahren in die Saale. Die Mutter lag am einer Bank und beobachtete sich mit Dandarbeiten. Sie merkte den Vorgang erst, als ihr Söhnchen durch zwei Arbeiter getrieben worden war.

Straßenverkehr. Zwischen Studenten entstand in der angrenzenden Nacht in der Neumarktstraße ein Schläger, durch die die nächtliche Ruhe ganz erheblich getrübt wurde. Die Polizei mußte gegen die Raufhühner einschreiten.

Aus den Gerichtssälen.

Schwurgericht.

Am Sonnabend fanden zwei Sachen zur Verhandlung. Zunächst wurde verhandelt gegen den Wohlgeheßen Kaufmann A. B. u. A. u. a. aus Seena. 20 Jahre alt und bisher unbestraft. Er wurde der Urkundenfälschung und der Unterschlagung im Amt beschuldigt. A. ein mitfährter Sohn, der seinen Eltern viel Vergeltung bereitet hat, ist ein hallender Kind. Er wurde festgenommen und am 1. April 1908 als feldher in Oertröblingen angefaßt. Sein Einkommen war sehr gering - 2 Mk. Tagelohn neben freier Wohnung - seine Ansprüche waren aber erheblich. Er unterwarf seinen beiden Lehrling, trant dort Zeit und teil an einemmal 40 bis 60 Mk. ausgegeben haben. Nebenbei hat er mit einem jungen Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft, das ihm aber nicht weitere Kosten verursachte, da er von den zukünftigen Schwiegereltern unterstützt wurde. Auch auf Gehalt hatte er in den ersten vier Jahren seiner Anstaltigkeit nicht. Sein Vater mußte sich verpflichten, für ihn zu sorgen. Die Tagelöhner waren wegen Ausnahmefällen; der Vater sorgte für die weiteren Aus-

schüsse. Im August 1911 will er mit seinen Einkünften nicht mehr auskommen sein. Er öffnet einen Brief, aus dem er Geld verurteilt und besetzte den Brief. Dann vertritt er sich an Verteidiger, die auf Befehl des Angeklagten eingeladen waren und schließlich die Abfertiger, Helfer und Bisher. Dieses Verfahren legte er monatlang fort. Als er von Oertröblingen nach Gröbber's verlegt wurde, fehlte ein Betrag von 210 Mk. Dieses Defizit bediente er durch eine weitere Unterschlagung in Gröbber. Am 1. März 1911 kam schließlich ein Anstoß, weshalb ein Verhaftungsbefehl erlassen werden sollte. Nach angeklagten Recherchen befahl der Angeklagte die Dreifigkeit, einen Boten zu beauftragen. Er wollte sich dann die fehlenden 400 Mk. von seinem zukünftigen Schwiegervater borgen, ergab ihm aber die Hände nach Dresden. Dann erwiderte ihm, daß in der Postzeit ziemlich 300 Mk. fehlten. Er war geständig. - Die Schwurwaren belasten die gestellten Schuldtfragen unter Jubilation mildernde Umstände. Verhandelt wurde eine Verhaftungsfrist von einem Jahre sechs Monaten. Das Urteil lautete auf:

ein Jahr Gefängnis, von welcher Strafe zwei Monate auf die erkrankte Haft in Anrechnung gebracht wurden. Als trübend wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte noch jugendlich ist und geknädigt war, während es strafschwerend im Geniekt fiel, daß er ein ziemliches Maß von verbrecherischer Energie an den Tag gelegt hat.

Darauf wurde verhandelt gegen den 47jährigen Handarbeiter Karl Thomas aus Großsanna, der des Diebstahls gegen einen Forstbeamten, sowie der Körperverletzung beschuldigt wurde. Der Angeklagte ist sehr häufig, darunter oftmals wegen Körperverletzung verurteilt. Am 8. Oktober v. J. wurde der Angeklagte von dem Privatforscher Schubert von Döfla a. d. dabei betroffen, wie er am Forsthaus Tiegarten an der Forsterei herumbeloherte. Als der Förster zu ihm sagte: „Willen Sie, Sie kommen mir verdächtig vor.“ wurde er, gestrichelt zu dem Förster, dann er ein ziemliches Maß von verbrecherischer Energie an den Tag gesetzt hat.

Der Angeklagte, der nichts Böses beabsichtigt haben will, leitete der Aufzucht nicht Folge und geriet mit dem Förster in einen Wortwechsel. Er wollte sich nun entfernen und der Förster machte eine Handbewegung, um ihn zu veranlassen, mit ihm zu kommen. Dann soll er, den Förster am Halse gewürgt haben. Nach kurzem Kampf fielen beide zu Boden. Da er, nach dem geladenen Gewehr gefeuert wollte, rief der Förster eine in der Nähe des Forsthauses wohnende Frau und bot Hilfe an, daß der Angeklagte mit dem Förster nicht. Er hat dann seine zu Hilfe gefommene Frau, ihm den Girschring zu bringen, damit er den Aermel abnehmen konnte. Da lagte er, der bei dem Kampf mit dem Förster um seinen Hals zu Boden gefallen war. „Wenn Du den Girschring einbringen darfst, dann bringe mir ein Stück von ihm mit, es muß noch heiß sein, wenn ich 20 Jahre Justizhaus frische.“ Der Förster ließ schließlich den Angeklagten einweichen laufen, boter sein Rad, fuhr ihm nach und nahm ihn dann mit Hilfe an. Der Angeklagte bestritt, an jenem Tage dort in der Girschring für gewöhnlich zu haben. Die Dolmetscherin, die dort fanden, habe er nicht aufgeföhrt. Er habe an jenem Tage von Großsanna nach Werleberg gehen wollen und dabei den kürzesten Weg durch die Forst genommen. Er habe den Förster weder gewürgt, noch angegriffen.

Die umfangreiche Vernehmungsprotokolle ergab aber das Gegenteil; jedoch war die Sache nicht so einfach, wie sie anfänglich dargelegt wurde. Die Dolmetscherin waren zum Schutz der Forsterei für viele Akten aufgestellt worden. - Die Geschworenen urteilten, daß durch den Diebstahl des Gewehrs, einer von ihm selbst, was bei der Vernehmung nicht ausdrücklich bei der Überhand lautende Aussage unter Vernehmung mildernde Umstände. Verurteilt wurden drei Jahre Gefängnis. Das Urteil lautete auf:

nein Decker, Gefängnis, von welcher Strafe zwei Monate auf die Haft in Anrechnung gebracht wurden. Als strafschwerend wurde berücksichtigt, daß der Förster nicht verletzt worden ist.

Soziales.

Bureauangestellte und Angestelltenversicherung.

Neben der Versicherungsanstalt der Bureauangestellten nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte werden in der Praxis noch manche Fortschrittstage entscheiden müssen. Die ganze Sache wird dadurch komplizierter, als bislang eine gesetzliche Umföderung des Begriffs 'Bureauangestellte' noch nirgend erfolgt ist; das angelegene Versicherungsgesetz wendet zum ersten Male diese Berufsbezeichnung an. Im gewerblichen Leben versteht man unter Bureauangestellte alle die mit schriftlichen Arbeiten in den Bureaus von Medizinern, Notaren, Krankenpflegern, Vermögensgesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Banken, fährlichen oder gewerblichen Vereinen und Vereinen Beschäftigten; ferner alle Angestellten, die mit gleichen Arbeiten bei Vereinen oder bei Art und in allen sonstigen Bureaus beschäftigt werden. Auch die Angestellten der Gemeindefakten gelten mäßig als Bureauangestellte. Soweit die angelegenen Betriebsstellen kaufmännische oder Handelsbetriebe sind, gelten allerdings die in diesen Betrieben mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigten Personen als Handlungsgehilfen.

Es kommt zu allem hinzu, daß nach § 1. Ziffer 2. des Versicherungsgesetzes für Angestellte die Bureauangestellten der Versicherungsanstalt nur unterliegen, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Diensten beschäftigt werden. Um über die Vorbestimmung der Versicherungsanstalt eine möglichst einheitliche Anschauung zu erzielen, hatte der Verband der Bureauangestellten zu Berlin beim Direktorium der Reichversicherungsanstalt eine Konferenz von Vertretern der Bureauangestellten und der Inneren angeregt. Diese Konferenz hat festgestellt, unter den Vertretern herrsche darüber Einmütigkeit, daß es in der Praxis nur wenige Bureauangestellungen gibt, die ausschließlich niedere oder mechanische Dienstleistungen zu verrichten haben (hierfür

300 man vor allen Dingen die Anstaltsbureauaus heran), weil zu solchen Arbeiten z. B. nur geradene werden könne die Beschäftigung von Arbeiterarbeiten. Andererseits usw. Die Anfertigung von Briefen und anderen Schriftstücken an der Hand von nur dem Sinne nach getroffenen Verfügungen könne weiter als mechanische noch als niedere Dienstleistung angesehen werden. Ramentlich müßten Eisenarbeiten, Kapitulationen, Expedienten, Bedner und ähnliche Geschäften als ohne weiteres dem Gesetz unterworfen angesehen werden.

Nicht so einzig war man hinsichtlich der Maschinenbeschreiber. Es überwiegt die Auffassung, daß die Arbeit an der Schreibmaschine nicht ohne weiteres als versicherungspflichtige Stellung anzusehen ist. Erst die zu leistende Arbeit entscheide die Versicherungspflicht. Ausschließlich mechanische Dienstleistungen würden also den Maschinenbeschreiber nicht versicherungspflichtig werden lassen; das läge vor, wenn ausschließlich Buchhalterarbeiten nach festen Konzeptionen zu leisten sind. Ein nach Diktat arbeitender Maschinenbeschreiber müsse hingegen als versicherungspflichtig gelten. Ebenso werden Einfassier, die ausschließlich Gelder gegen ausgefertigte Quittungen einnehmen, ohne dabei Bureauarbeiten zu verrichten (z. B. Buchung der eingehaltenen Beträge) oder ohne sonst als Handlungsgehilfen gelten zu können, nicht als versicherungspflichtig anzusehen sein.

Beim Verkauf der Konferenz ist zu erwarten, daß im Ergebnis maßgebend wird für die Anstellung über den Kreis der noch dem Gesetz versicherungspflichtigen Personen. Auch für die Bureauaus der Gemeindefakten und sonstigen Korporationen der Arbeiterbewegung ist dadurch über die Versicherungspflicht ihrer Angestellten mehr Klarheit geschaffen.

Letzte Nachrichten.

Der belgische Parteikonfögr.

Aus Brüssel wird uns von parteigenössischer Seite nach telegraphisch gemeldet:

Der außerordentliche Kongreß der belgischen Arbeiter-Partei, an dem 1588 Delegierte teilnahmen, die 1248 Organisationen vertreten, beschloß sich vornehmlich mit der Generalkonferenzfrage. Die Majorität war für die sofortige Proklamierung des Generalstreiks, während die Minorität unter der Führung von Vanderveelde davon abriet. In der gegenwärtigen Situation ist der Streik zwecklos, man solle erst noch die Beschloßheit des Parlamentes abwarten. Im Parlament soll eine Revision der Verfassung vorgenommen und die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts beantragt werden.

In einer Resolution wird die Arbeiterchaft des Landes aufgefordert, sich auf einen langwierigen Generalstreik vorzubereiten. Die Organisation des Generalstreiks soll so gelassen, daß er im gegebenen Moment proklamiert werden kann. Der Generalkonferenz der Partei, die Generalkonferenzkommission und der Vorstand der Genossenschaft wurden mit der Organisierung betraut. Der Beschloß rief unter den Delegierten eine unbeschreibliche Begeisterung hervor. - Mit dem Beginn der Internationalen wurde der Kongreß geschlossen. - (Siehe auch den Artikel in der 1. Beilage).

Allerlei.

Christliche Kultur in Spanien.

In Spanien scheint man den Dreck noch für heilig zu halten, und jeder, der sich den Kopf mit Wasser und Seife gründlich wäscht, kommt dabei auf den Kopf. Das beweisen die 1600 gegen den Gebrauch der Wäber mit schwarzen Gülden und Seitenfalten eintritt, scheint noch auf diesem unglücklichen Lande zu liegen. Erug sich doch noch jählich trotz folgende Vergebenheit zu, die Dr. Ernst Schulte im Jannet bei den Weg in dem Kaiser; Vom Baden in Spanien berichtet. Eine Volksschulhalterin Maria Maszu wurde in Bilbao von einer aufstrebenden Gruppe El Sitio ein Verleiden als Anerkennung für einen angenehmen Vortrag über ihre englischen Schulunterrichts überreicht. „Die so Gürtel hat inbeson.“ so berichtet Dr. E. Schulte, man möge den Betrag der ihr zugedachten Gabe lieber dazu verwenden, in der Volksschule, die sie leitete, ein Badezimmerr für Schullinder einzurichten. Der Vorstand von El Sitio war mit Freuden dazu bereit. Er richtete daher an den Gemeinderat ein Gesuch, sein Bescheiden zu genehmigen. Die Anfrage wurde darauf bei Stadtratsordnen-Sitzung zur Beratung überwiefen. Der Sozialist Carretero trat wärm für die Genehmigung des Gesuches ein; er beantragte außerdem, daß die Stadthalterung das Badzimmer umfönglich überlasse. Die Herrschaften des Parteikongreßes überließen die Sache nicht. „Was ist das wieder für ein Nussinn, eine Schule in eine Badeanstalt umzuwandeln, wenn!“ Ein ultramontaner Stadtratsmitglied, Torre, hielt eine widerwärtige Rede gegen den sozialistischen Antrag, gegen die überausdramatische Emortio Maszu gegen den Parteikongreß eintrat. „Was ist das wieder für ein Nussinn, eine Schule in eine Badeanstalt umzuwandeln, wenn!“ Ein ultramontaner Stadtratsmitglied, Torre, hielt eine widerwärtige Rede gegen den sozialistischen Antrag, gegen die überausdramatische Emortio Maszu gegen den Parteikongreß eintrat. „Was ist das wieder für ein Nussinn, eine Schule in eine Badeanstalt umzuwandeln, wenn!“ Ein ultramontaner Stadtratsmitglied, Torre, hielt eine widerwärtige Rede gegen den sozialistischen Antrag, gegen die überausdramatische Emortio Maszu gegen den Parteikongreß eintrat.

Wäsche-Fabrik.

Wäsche-Fabrik

Preise sind ganz erheblich herabgesetzt.

Herr. Facel, Faß, Kasse, Ausstattungs-Magazin.

Grosse Ulrichstraße 12.

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 151

Halle a. S., Dienstag den 2. Juli 1912

23. Jahrg.

Aus der Partei.

Am die Bildungs-Ausschüsse!

Die Bildungsausschüsse werden hierdurch erlucht, die Fragebogen über die örtliche Bildungsbereitschaft umgehend an uns einzusenden.

Bei den vielen Anmeldungen auf unsere wissenschaftlichen Wanderkurse können nur solche Bildungsausschüsse Berücksichtigung finden, die uns bis zum 15. Juli ihre Wünsche übermitteln. Es ist aber notwendig, daß die Anmeldungen durch die Bezirksbildungsausschüsse erfolgen. Wo diese noch nicht bestehen, ist es ratsam, daß sich drei oder sechs benachbarte Orte über ihre Wünsche verständigen, bevor sie sich an uns wenden.

Der Zentralbildungsausschuß.

Heinrich Schulz, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein.

400 M. Geldstrafe wegen Verleumdung zweier Rechnungsführer erhielt Genosse Wagner als Redaktor der Bergarbeiter-Zeitung von der Strafkammer in Bochum zugesprochen, weil er einigen „Berichtigungen“ der Redaktionsmitglieder die bekannte Kammergerichtsentscheidung, wonach Berichtigungen nicht wahr zu sein brauchen und dennoch aufgenommen werden müssen, vorgelesen hätte.

Es ist allgemein bekannt, daß die Rechnungswaltungen den Berichtigungsparagrafen geradezu mißbrauchen, indem sie auf die in den Verleumdungen vorübergehende Meinung hinarbeiten, daß Berichtigungen aufgenommen werden müssen, wenn sich die Sache als unrichtig herausgestellt habe. Die Höhe der Strafe zeigt, welcher Wind jetzt wieder an den Gerichten weht.

Verleumdung des Militarismus — vier Monate Gefängnis!

Wegen Verleumdung des Offiziers- und Unteroffiziersstandes der deutschen Armee hatte sich am Sonnabend der verantwortliche Redakteur der Dresdener Volkszeitung, Genosse Schmiede, vor dem Schöffengericht in Dresden zu verantworten. Der Anklage lag ein Artikel in Nr. 78 der Dresdener Volkszeitung zugrunde, der die bekannte Oberober-Militärärzelle behandelte und die Erschießung eines Hauptmanns durch einen Retrunen zu erklären suchte.

Das Gericht nahm an, daß mit dem Artikel alle militärischen Vorgefekten als Soldatenfeinde hingestellt und der Mordmord des Retrunen nach Möglichkeit in dem Artikel aufgedeckt werden sollte. Es erkannte darauf auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten.

Unsere Taten. Während eines Ferienaufenthaltes in Schlesien im badischen Schwarzwald ist Genosse Wolf Baumann, Stadtbürgermeister in Frankfurt a. M., einer der Alten, der die Zeiten des Sozialistengesetzes als tätiger Genosse miterlebte, einem Schlaganfall erlegen. Genosse Baumann, der sich mit regem Eifer an den Arbeiten der Stadtbürgermeisterversammlung beteiligte, ist 69 Jahre alt geworden. Ehre seinem Andenken!

Verbandstag der Holzarbeiter.

K. r. Berlin, 28. Juni.

Fünfter Verhandlungstag.

Die Debatte über den von Neumann gehaltenen Vortrag über die Vertüzung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe findet Fortsetzung und wird die Debatte von Schneppenhörn-Wilmsberg wieder eingeleitet. Durch seine Ausführungen plädiert er im besonderen für die Freigabe des Sonnabends nachmittags. Durch Beispiele aus dem praktischen Leben beweist Rehner, daß dies eine allgemeine kulturelle Forderung ist. — Dann gibt Leopold die Meinung der Kommission zu den zu diesem Punkt gestellten Anträgen bekannt. — Schröder-Düffelhorst schilderte in längeren Ausführungen, wie die westdeutschen Unternehmer ständig bestrebt sind, sich der Vertüzung der Arbeitszeit zu widersetzen. Rehner befürwortet die allgemeine tägliche Vertüzung der Arbeitszeit unter neun Stunden und diese tägliche Vertüzung der Arbeitszeit auf die Arbeitszeit am Sonnabend abzugeben. Leipzig (Horkant) vertritt ganz entschieden das Vorgehen der Fünftage-Vertüzung in Frage der Arbeitszeitvertüzung und empfiehlt nachstehende Resolution zur Annahme:

„Das Verhalten der Mitglieder in Stuttgart, welche zugunsten des freien Sonnabend-Nachmittags in einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einseitig handeln, willbilligt der Verbandstag mit aller Entschiedenheit, weil damit unser Kampf um weitere Vertüzung der täglichen Arbeitszeit in hohem Maße erschwert wird. Da das Vorgehen der betreffenden Mitglieder zugleich einen Bruch des vom Verband in ihrem Namen und mit ihrer Zustimmung abgeschlossenen Tarifvertrages bedeutet, muß der Verbandstag die Haltung dieser Mitglieder um so mehr verurteilen, als es dem Verband durch ein solches Verhalten in der Zukunft unmöglich gemacht wird, die ihm obliegende, moralische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung und Aufrechterhaltung der abgeschlossenen Tarifverträge zu tragen. Der Verbandstag betont mit Nachdruck, daß Verträge, die im Namen des Verbandes abgeschlossen sind, von den beteiligten Mitgliedern als unverletzlich angesehen und in allen Punkten rigoros eingehalten und vertreten werden müssen, und daß Mitglieder, die sich trotz Ermahnung weigern, für die Einhaltung und Durchführung der Verträge einzutreten, mit solcher Haltung in größter Weise gegen die Interessen des Verbandes verstoßen.“

Im weiteren führt Leipzig an, daß auch für die Arbeiter eine tägliche Vertüzung der Arbeitszeit ebenso notwendig sei wie für den Mann, denn die auch erwerbsfähigen Angehörigen der Frau müssen jeden Tag und nicht nur am Sonnabend vollführt werden, deshalb gelten die gleichen Bestimmungen des Verbandes in dieser Frage für die Arbeiterinnen wie für den Mann. — Neumann-Elberfeld, Pilsen-Eisen schilderten die Schwierigkeiten des Kampfes um die Vertüzung der Arbeitszeit. Pilsen betont, daß der Kampf um die Vertüzung der Arbeitszeit im rhein-

nischen Industriegebiet besonders durch das Vorgehen der „lieben Brüder“ in Gießen sehr schwer gemacht wurde. Schließlich erregte die Stuttgarter Kollegen zu vertüchtigen.

Marie Ammon-Wilmsberg redete der Eröberung des freien Sonnabend-Nachmittags das Wort, da er für die Arbeiterinnen, besonders für Werkstatte, dringend nötig sei. Rehnerin meint, Leipzig solle doch einmal nach Nürnberg kommen, dann würde er sehen, wie die Arbeiterinnen über diese Frage denken und daß sie sich entschieden weigern werden, den freien Sonnabend-Nachmittag wieder herzugeben.

Chiemeyer-Bremen wendete sich gegen die vom Referenten Neumann vorgelegte Resolution zu dieser Frage; er wünscht, daß die Regelung der Arbeitszeit nur für eine Vertragsperiode festgelegt werden darf. — Nachdem noch Blücher-Düffelhorst, Müller-Wilmsberg, Müller-Brandenburg das gesprochen, wird die Debatte auf Antrag geschlossen und erhält Neumann das Schlußwort, der in kurz zusammenfassender Weise die gemachten Einwendungen bespricht und für Annahme der Resolution spricht, an der nach dem Antrage der Kommission eine kleine Abänderung im letzten Passus vorgenommen wird, die besagt, daß erst an die Erörterung des freien Sonnabend-Nachmittags herzutreten werden soll, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße vertücht ist.

Verteilerhaltung des sogenannten moralischen Vertrages als die Hauptaufgabe schlägt Leopold-Berlin namens der Kommission folgende, durch Verbandstagsbeschluss festzusetzende Stufung vor: Bei Zahlung eines Gehaltsvertrages von 70 Pf. sollen 2 Pf., bei 75 Pf. 3 Pf., bei 80 Pf. 4 Pf., bei 85 Pf. 5 Pf., bei 90 Pf. 6 Pf., bei 95 Pf. 7 Pf. und bei 1 M. 8 Pf. erhöhter Beitrag an die Hauptkasse abgeführt werden.

Darauf wird die Resolution angenommen und ebenfalls der Resolution betreffs der Stuttgarter Angelegenheit zugestimmt.

Die Debatte war lang und ausführlich, das für und wider der Vertüzungsfähigkeit der einzelnen Abteilungen wurde nach allen Seiten hin geprüft und erörtern; besonders Neumann (Horkant) sprach eindringlich für Annahme der Kommissionsvor schläge mit der Begründung, daß nur dadurch der Verband eine finanzielle Festigung erhalten könne. — Nachdem noch Gode-Berlin die Zustimmung der Berliner zu den Kommissionsvor schlägen proklamierte, fanden die oben angegebene Satz durch namentliche Abstimmung mit 158 gegen 19 Stimmen Annahme.

Arbeitsnachweis

Leipzig das Wort. Der Inhalt seiner Ausführungen ist in einer längeren Resolution zusammengefasst, die wir nachstehend zum Ausdruck bringen:

„Die Notwendigkeit der allgemeinen Arbeitslosenversicherung, die bereits mehr und mehr das öffentliche Gewissen bedrängt, zwingt die Gewerkschaften, der Arbeitsvermittlung, an dem wichtigsten Teil der Arbeitslosenfürsorge mehr als je ihr Augenmerk zu schenken. Um so mehr, als von der

Die Inselbauern.

Roman von August Strindberg. Deutsch von Emil Schering.

Eines Nachmittags Ende Mai stand Carlsson in seiner neuen Küche und mauerete ein Herd, als Maria kam und ihn erlucht:

— Carlsson, Carlsson, der Professor ist mit einem deutschen Herrn gekommen, der Carlsson sprechen will!

Carlsson nahm das Schurzfell ab, trugerte sich die Hände und machte sich zum Empfang bereit, neugierig, was der ungewöhnliche Besuch zu bedeuten habe.

Als er auf die Veranda kam, ließ er auf dem Professor, in dessen Begleitung sich ein Herr mit langem schwarzem Bart und von bestimmtem Aussehen befand.

— Direktor Diethoff möchte Sie sprechen, Carlsson, sagte der Professor, indem er auf seinen Begleiter deutete.

Carlsson bürstete einen Stuhl auf der Bank der Veranda ab und lud zum Sitzen ein.

Der Direktor hatte keine Zeit, sich zu setzen, sondern fragte stehend, ob der Hagenholm zu verkaufen sei.

Carlsson fragte, zu welchem Zweck, denn der Holm war vielleicht nur drei Monate groß, war klein, trug etwas Fichtenholz und nur unbedeutende Schwämme.

— Zu industriellen Zweck, antwortete der Direktor und fragte, was er koste.

Carlsson war unglücklich und bat um Bedenkzeit, bis er erlachte, was dem Holm seinen unvorzuziehlichen Wert gab.

Es war aber nicht die Ansicht des Direktors, ihn das sofort wissen zu lassen, sondern er wiederholte noch einmal seine Frage, was der Holm koste. Dabei schickte er in die Werkstatt, deren stärke Anweisung deutlich durchs Holz zu sehen war und bericht, daß darin etwas stehe.

So teuer kann der wohl nicht sein, meinte Carlsson; aber ich muß erst mit dem Alten und dem Sohn sprechen.

Damit lief er nach der Stuga hinunter; blieb eine gute Weile fort und kam dann zurück. Jetzt aber lag er verlegen aus und es schien ihm schwer zu fallen, mit seiner Berührung herauszurufen.

— Sagen Sie, was Sie geben wollen, Herr Direktor, brachte er schließlich hervor.

Rein, das wollte der Direktor nicht.

— Nun, wenn ich dann fünf sage, so werden Sie es nicht zu teuer finden, preßte Carlsson hervor, dem der Atem im Hals stehen blieb und der Schwanz auf dem Schwanz auf dem Direktor Diethoff öffnete den Mund, daß die Manufakturtafeln heraus und schickte zehn Scheine zu je einhundert Kronen auf.

— Hier ist vorläufig Handgeld; die vier anderen kommen im Herbst. Stimmt es?

Carlsson war im Begriff eine Dummheit zu machen; es

gelang ihm aber gerade noch, seine überfließenden Gefühle zurückzubringen und ziemlich ruhig zu antworten, es stimme, während er nur fünfshundert Kronen statt fünfzehntausend gemeint hatte.

Darauf ging man zum Sohn und zur Alten hinunter, um der Kaufverträge zu unterzeichnen und die Summe zu quittieren.

Carlsson hinsetzte und grinste den beiden zu, sie sollten ihm beistehen; die aber verstanden nichts.

Schließlich legte sich die Alte die Brille auf und las, nachdem sie untergeschrieben hatte.

— Fünftausend! sagte sie. Was lese ich? Er sagte doch hundert, Carlsson?

— Nein, da mußst du dich verheißt haben, Anna Eva. Habe ich vielleicht nicht tausend gesagt, Gustav?

Dabei blinzelte er so sehr, daß der Direktor es sah.

— Ja, ich glaube wohl, er hat tausend gesagt! stand ihm Gustav bei, so gut er konnte.

Als der Vertrag unterzeichnet war, erklärte der Direktor, er beabsichtige für Reduktion seiner Fünftausend auf dem Hagenholm eine Feldkapelle anzulegen.

Niemand wollte, was Feldkapelle ist, und niemand hatte an diesen Schatz gedacht, außer Carlsson; der schwindelte jetzt, er habe längst daran gedacht, nur kein Kapital gehabt.

Der Direktor erzählte, selbsthat sei eine rote Steinart, die von Porzellanfabriken gebraucht werde. In acht Tagen werde das Haus des Verwalters, das schon bei der Filderei bestellt sei, aufgestellt sein; in vierzehn Tagen werde die köstliche Arbeiterkantine auf ihrem Platz stehen; mit dreißig Mann werde man dann die Arbeit anfangen.

Damit reiste er.

Dieser Gedrengen war so schnell über die Inselbauern gekommen, daß sie keine Zeit gehabt hatten, alle Folgen zu bedenken. Tausend Kronen auf dem Tisch, vortreffend im Verhoff, für eine wertvolle Anleihe, das war zu viel auf einmal.

Darum saßen sie den ganzen Abend einträchtig beieinander und rechneten aus, was ihnen außerdem noch aufkommen könnte. Natürlich konnte man Fische und andere Produkte an die vielen Arbeiter und an den Verwalter verkaufen; das auch; das war nicht ungewöhnlich. Dann kam der Direktor heraus, vielleicht mit Familie, und wollte auf Sommerfrische wohnen. Dann konnte man natürlich dem Professor die Miete steigern; und Carlsson konnte vielleicht seine Stuga auch vermieten.

Alles wurde schon und gut werden.

Carlsson legte selber das Geld in den Sekretär und sah die halbe Nacht vor der Klappe, um zu rechnen.

Während der nächsten Woche fuhr Carlsson mehrere Male nach dem Badort Dalard und kam mit Fischern und Malern zurück. Auf seiner Veranda hielt er keine Empänge ab; er hatte einen Tisch dahin gestellt; an den feste er sich, trank Cognak, rauchte die Pfeife und übernachtete die Arbeit, die jetzt große Fortschritte machte.

Wald waren Tapeten in allen Zimmern, sogar in der Küche; und dort wurde auch ein ordentlicher Herd eingemauert. Die Fenster wurden mit grünen Säben versehen, die weißlich leuchteten; die Veranda wurde noch einmal gelichtet, und zwar weiß und schwarz; auch erhielt sie bei der Sommerfrische eine blaue und weißgestreifte Anstaltsgardine. Im Hof und Garten erstreckte sich ein Vattenstreu, der grau gestrichen war und weiße Knöpfe hatte.

Die Leute landeten lange davor und gafften die Bertellichkeit an; Gustav aber stand am liebsten in gebräuerter Entfernung hinter einer Ecke oder einem niedrigen Busch; eine Einladung auf die Veranda zu kommen, nahm er selten oder niemals an.

Es war einer von Carlssons Träumen, die er in recht klaren Nächten träumte, wie der Professor auf der Veranda zu sitzen, selbstherrlich zurückgelehnt, als einem Fußstapfen hohn sitzend, sich die Ansicht anzusehen und eine Pfeife zu rauchen — noch lieber eine Zigarette; aber die war ihm noch zu hart.

Als er acht Tage später eines Morgens in aller Frühe dort sah, hörte er im Sand vom Hagenholm einen Dampfgeräusch.

Jetzt kommen sie, dachte er; und als Herr am Ort wollte er sein feil und sie empfangen.

Er ging hinunter in die Stuga und zog sich an; schickte nach Rundqvist und Norman, die ihn nach dem Hagenholm bei den Alten sollten, um die fremden Herren zu empfangen.

Da er einen halben Stunde nach dem Boot ab und Carlsson legte sich ans Steuer. Dann und wann erkrankte er die Anedie, in Fakt zu rubern, damit man als ordentliche Leute ankomme.

Als sie die letzte Landungsumfahre hatten und der Sund sich öffnete, auf der einen Seite von der großen Insel, und auf der anderen Seite vom Hagenholm begrenzt, hatten sie einen prachtvollen Anblick vor sich. Ein Dampf, der mit Klagen und Signalen gesättigt war, lag im Sund voran; und zwischen Schiff und Land luden kleine Joller mit Matrosen in blauweißen Säden. Oben auf der Strandkante, die von dem bloßgelegten Felsplatz rotrot leuchtete, stand eine Gruppe Herren und ein Stück davon ein Ruffschiff, dessen Welleninstrumente sich prächtig von den schwarzen Fischen abhoben.

Die Ausbreiter fragten sich, was man dort oben erborge, und rederten an die Spitze hin an, um so nahe wie möglich zu kommen und zu sehen und zu hören. Eins, zwei, drei, gerade als sie unter dem Sammelplatz lagen, war ein Saufen in der Luft zu hören, als seien zwölfhundert Eiber aufgelassen dann ein Röhren, das aus dem Innern des Berges zu fommen schien; schließlich ein Schreien, als sei der ganze Hagen gekommen.

— Zum Teufel! war alles, was Carlsson hervorbrachte konnte, denn im nächsten Augenblicke regnete es Steine um Boot; ein Schauer von Kies folgte und schließlich ein Hagel kleiner Steine.

(Fortsetzung folgt.)

M. Schneider's Saison-Ausverkauf bietet die größten Vorteile.

Regelung der Arbeitsvermittlung auch des materiellen Erfolgs aller Beteiligten der Gewerkschaften, die auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet sind, in hohem Maße abhängig ist. Ohne Arbeitsnachweise lassen sich die erlangten Vorteile selbst wenn sie durch Tarifverträge gesichert sind, viel schwerer aufrechterhalten, weil sie durch das regellose Arbeitsangebot der unternehmungsunfähigen Arbeitslosen täglich in Gefahr gebracht werden. Der Verband ist verpflichtet aus diesen Gründen alle Gewerkschaften in die Regelung der Arbeitsvermittlung überall und mit allen Mitteln zu unterstützen und bei Arbeitslosigkeit selbst die betreffenden Arbeitsnachweise in jedem Falle zu bemühen. In Orten, in denen Arbeitsnachweise noch nicht bestehen, sind solche einzurichten.

Die paritätische Grundform des Arbeitsnachweises erkennen der Verband und alle Gewerkschaften als richtig und beauftragt die Zentralverbände, nach Möglichkeit auf die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise für die Industrie hinzuwirken, die in Städten mit kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweisen diesen als besonderer Nachbetrachtung angegliedert werden können.

Für die paritätischen Arbeitsnachweise betont der Verband wiederholt die Notwendigkeit des Obligatoriums. Wird ein Arbeitsnachweis von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinschaftlich errichtet und verwaltet, so muß auch bei der Vermittlung nach der Rechtslage selbstverständlich das Doppeltariffprinzip darauf zu legen ist, den rechten Mann an den rechten Platz zu vermitteln, so daß den berechtigten Wünschen beider Teile in weitestem Maße Rechnung zu tragen ist.

Ein paritätischer Arbeitsnachweis ohne Obligatorium, dessen Verwaltung ganz in das Belieben des einzelnen Arbeitgebers und Arbeiters gestellt ist, kann nicht als eine genuine und dem Frieden dienende Regelung der Arbeitsvermittlung angesehen werden. Solange die Arbeitgeber nicht zur Errichtung obligatorischer paritätischer Arbeitsnachweise bereit sind, muß in den betreffenden Städten der einzige Arbeitsnachweis des Verbandes mit allen Mitteln gefördert werden.

Veröffentlichung. Zu den Verkäufern des Genossen-Angebots-Galle am ersten Verhandlungstag zum Vorstandsbereich über Abführung höherer Beiträge an die Hauptkasse ist als Vertreterin eine Frau in der Person von etwas läßt, von dem er das direkte Generalsekretär sagte. Er bewies zahlenmäßig, daß die Hauptkasse alle gar nicht in der Lage gewesen sei, dem Wünderer Geldschuß höhere Beiträge abzuführen — nachzutun, da sie dann selbst Defizit gemacht hätte.

Gewerkschaftliches.

Der Landarbeiterverein im Jahre 1911.

Mit einer Mitgliederzahl von 15 000 schloß der Verband der Land-, Wald- und Weinbauarbeiter Deutschlands das Geschäftsjahr 1911. Dies ist gegen 1909 eine Mitgliederzunahme von 6162. Neuaufnahmen zählt der vorliegende Jahresbericht für 1911 insgesamt 10 787. Der Mitgliederstand bedeutet angesichts der mangelhaften Verlosungen der organisierten Land- und Forstarbeiter durch Behörden und Arbeitgeber einen schönen Erfolg des Organisationsgebührens.

Nach den einzelnen Gangeszonen gruppiert, verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Gau Mitteldeutschland, umfassend Preußen und Königreich Sachsen und die Thüringischen Staaten, zählt 8477 Mitglieder, Gau Niederrhein-Kommern 3467, Gau Südwestdeutschland, umfassend Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen 2994, Gau Bayern 2255, Gau Nordwestdeutschland mit Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg 1040, Wenden 1287, Ost- und Westpreußen 501, Schlesien 291, Franken 125. Unter den Mitgliedern befinden sich 1204 Einzelmitglieder. Die übrigen verteilen sich auf 539 Ortsgruppen.

Eine Reihe von Lohnbewegungen im vergangenen Jahre legte Zeugnis davon ab, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sehr reich die Organisationsmittel zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse brauchen können. Soweit Landarbeit und Arbeit in Frage kommen, fanden die meisten Lohnkämpfe in der Provinz Sachsen statt. Die Bewegungen hatten fast in allen Fällen den Erfolg, daß der Wochenlohn um 1-3 M. erhöht, die Arbeitszeit um 1-2 Stunden pro Tag vergrößert wurde. Die meisten Lohnbewegungen wurden im Gebiet der süddeutschen Waldarbeiter geführt. Aus zahlreichen Fortbestritten Bayerns und Württembergs wird berichtet, daß es gelang, die Forderungen um Erhöhung des Tagelohns und Abforderns, teilweise in beträchtlicher Höhe, durchzusetzen. Daneben wurden die Verbandsleistungen ebenfalls schon in einer Reihe der Mitglieder finanziell sehr hohen Weise. Bei einem Jahresertrag von 14 306 M. am Schluß des Jahres 1910 betragen die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern circa 82 500 M. Dazu kommen 3000 M. weitere Einnahmen. Die Ausgaben weisen u. a. auf für Krankenunterstützung 7867 M., Wohltätigkeitsunterstützung

1806 M., für Rechtshilfe 2064 M., Sozialbewegungen 1285 M., Strohberg 245 M. In den Reihen der Ortsgruppen verließen 30 Prop. der Einnahmen mit 10 934 M. Die Agitation kostete 17 000 M., die Zeitung 8000 M. Neben einem Auswärtigen von 10688 M. ist der Rest für Vermittlungsstellen ausgegeben. Während demnach im verflochtenen Jahre die Unterhaltungen an die Mitglieder circa 9400 M. betragen, überschreitet die im ersten Vierteljahr 1912 bezugsfähige Unterhaltungssumme bereits den Betrag von 5000 M. Der Rechtschutz wurde in mehreren hundert Fällen von Mitgliedern in Anspruch genommen. In vielen Fällen genigte die Androhung der Klage, um einen Erfolg zu erzielen. Von den Prozessen waren 106 erfolgreich und brachten den dem Verbands bezirksreinen Mitgliedern die Summe von nahezu 5000 M. in Form von Restlohn, Entschädigung usw.; außerdem noch eine Menge Depuit, als Karöffel, Korn, Feuerung, Wohnung usw.

Der Verhalten der Behörden gegen den Verband sind im Jahresbericht ebenfalls einige Seiten gewidmet. Am meisten tun sich bei den Verlosungen die Amtsdirektoren in Preußen hervor. Reich sind diese selbst Gutsbesitzer und betreiben in ihrem Falle gegen die organisierten Arbeiter, daß die Gesetze auch für sie bestehen. Während im Vorjahre der Verband von drei Landgerichten als ein unpolitischer, rein gewerkschaftlicher Zielen dienender bezeichnet wurde, hat es im Berichtsjahr einem sächsischen Landgericht beliebt, ein gegenseitiges Urteil zu fällen, das auch dem Oberlandesgericht befähigt wurde.

Allen Verlosungen zum Trotz hat der Landarbeiterverein seinen Boden gefestigt und geht prächtig zum Schrecken agrarischer und anderer Reaktionen.

Parade der gelben Unternehmerhefte.

Der Hauptausflug der Gelben, der Prätoriengarde der Unternehmer, hält am 29. und 30. Juni und am 1. Juli in Eisen einen Verbandstag ab, an dem die offizielle Norddeutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, als Ehrengäste der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr v. Rheinbaben, sowie eine große Anzahl führender Persönlichkeiten aus der deutschen Industrie teilnahmen. In dem Hauptausflug für die nationale Arbeiterbewegung Deutschlands, für den die Regierung ein so hohes Interesse an dem Tag legt, vereinigen sich u. a. der Bund deutscher Werksvereine, der Bund vaterländischer Arbeitervereine, der Verband fernmännlicher Berufsvereine und andere ähnliche Verbände. Heber die Wirksamkeit dieser Verbände wird man also in diesen Tagen in Eisen näher hören.

Das Anglerblatt gibt der Tagung bereits seinen Segen, ehe sie begonnen hat, indem es folgende Bemerkungen macht: „Die in dem Hauptausflug zusammengeschlossenen Verbände sind in der deutschen Arbeiterbewegung eine neue Erscheinung. Sie gehen von der Überzeugung aus, daß die Interessen der Arbeitnehmern mit denjenigen der Arbeitgeber gleichlaufend sind, in der Hauptfrage wenigstens, und daß die beiderseitigen Interessen am besten gewahrt und gefördert werden durch eine friedliche Verhandlung beider Parteien. Sie hoffen also in einem bewußten und starken Gegensatz zu den freien, den christlichen und den kirchlichen Gewerkschaften, deren Bestehen die gelben Organisationen haben namentlich die Werksvereine in der letzten Zeit einen jahreslangen Aufschwung genommen. Es bestehen heute in Deutschland, insbesondere in Rheinland und Westfalen, in Sachsen, Bayern, Berlin, Wasserlande usw. bereits mehr als 100 Werksvereine mit etwa 100 000 Mitgliedern, und fast täglich treten neue Werksvereine hinzu. Die bevorstehende Tagung wird Aufschluß geben über den augenblicklichen Stand und die Aufgaben der wirtschaftsfriedlichen (gelben) Arbeiterbewegung.“

Daß vom Regierungsbüro die Christlichen mit den freien Gewerkschaften und den Christen in einen Topf geworfen werden, wird den christlichen Arbeiterführern sehr unangenehm sein. Am übrigen ist es gut, wenn über die bisher im Vorhergesehenen blühenden gelben Verbände etwas mehr als bisher an die Öffentlichkeit dringt.

Der Streik der Dachbeder in Wünder (Westfalen)

ist erfolglos beendet. Nach dreiwöchentlicher Dauer begeben sich die Unternehmer endlich zu Verhandlungen, deren Ergebnis ein Tarifvertrag ist, nach dem der Lohn der Gehilfen ab Juli 1912 auf 55, ab April 1913 auf 58 Pf. bemessen ist. Hilfsarbeiter erhalten pro Stunde 10 Pf. weniger. Die sonst in den Verträgen vorgesehenen Zulagen wurden gleichfalls angeschlossen. Bisler schwante der Lohn zwischen 45 und 50 Pf., die Erhöhung beträgt also durchschnittlich 8 Pf. pro Stunde. Der Vertrag gilt ausnahmsweise bis 31. März 1915. Diesen schönen Erfolg verdanken die Dachbeder dem Umstand, daß nicht ein einziger abgesprungen ist.

Nachlässe vom sächsischen Bergarbeiterstreik.

Vom Stolberger Schiefergestrich wurden die Bergarbeiter Wechs und Korfing zu 20 M. resp. 10 M. Geldstrafe verurteilt. Sie sollen durch Nichterfüllung von Verammlungen gegen das Reichsbrechenrecht verurteilt haben. Genosse Max Müller von dem Gemittler Volkstimme besam einen Monat Gefängnis wegen Verammlungsbeleidigung, der er sich in einer Verammlungsrede während des Bergarbeiterstreiks schuldig gemacht haben soll. Zu der Verbands

Lung waren ein Schupmann, ein Dachmeister und der Sohn des Birtes als Zeugen geladen. Der Schupmann hatte die Anzeige gemacht, war aber nicht in der Verammlung, sondern stand im Schicht, wo er die in Frage kommende Versicherung gehört haben will. Der Dachmeister war ebenfalls nicht in der Verammlung, und der Sohn des Birtes als Zeuge ausbleibt (sollt er es vollständig) mußte nichts genaues Genosse Müller bezeugen entscheiden, die Angelegenheit gehen zu haben, doch die drei Zeugen leisteten den Eid und die Beurteilung war fertig. Die vom Genossen Müller geladenen Zeugen lehnte das Gericht ab.

Eine Arbeitsordnung für die sächsischen Angeheften und Arbeiter

beschlossen die Kollegen der Stadt Augsburg. Dank der tatkräftigen Mitarbeit anderer in der Stadtvertretung befindlichen Arbeiter und Bediensteten vom 1. Juli d. J. an in ihrem Arbeitsverhältnis erheblich besser als bisher getrieben. Die Arbeitsordnung gibt Anspruch auf jährlichen Urlaub bis zu sieben Tagen bei Fortzahlung des Lohnes; sie regelt die Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit (36 bzw. 50 Prozent Lohnzuschlag); in Krankheitsfällen wird nach Verlaufe einer Woche die Differenz zwischen Lohn und Strafen gelb auf die Dauer von 13 Wochen gezahlt. Ein Arbeitsverhältnis wird eingeleitet, dessen Mitglieder auf Grund der Verhältnisse gewählt werden. Weitere von unseren Genossen getriebene Verbesserungsarbeiten wurden von der liberalen sächsischen Reichheit der Stadtvertretung abgelehnt. Die Vertreter der christlichen Arbeiter haben wider mit die weitere Ausgestaltung der Arbeitsordnung zu — hinterzogen.

Der Streik der französischen Seeleute.

Die Vertreter der Dock- und Hafenarbeiter sind in Paris zusammengekommen und haben beschlossen, falls nicht binnen kurzem die Forderungen der eingetriebenen Seeleute erfüllt werden, ihren Verbänden Vollmacht zu erteilen, alle ihnen erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Die Küstenfahrkapitäne und Offiziere der Handelsmarine des Mittelmeers haben in einer Verammlung einen Beschlus Antrag angenommen, in dem sie die Forderungen der eingetriebenen Seeleute als durchaus begründet anerkennen. Gleichzeitig beschließen sie, bei den Gesellschaften Schritte zu unternehmen, um eine Gehaltserhöhung der Offiziere aller Grade durchzusetzen.

Streik der amerikanischen Seeleute.

Vier große Küstenfahrkapitäne in New York sind durch einen Streik der Seeleute und Frachtverlader in arge Verlegenheit geraten. Mehrere tausend Mann haben bereits die Arbeit niedergelegt. Sonnabend abend war die Zahl der Streikenden auf etwa 15 000 angewachsen.

Aus der Provinz.

Sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Merseburg-Lutherstadt.

Der in der Nummer 149 des Volksblattes abgedruckte Antrag des Direktors Paffenbörger ist falsch, er muß lauten: Von der Anstellung eines Parteisekretärs ist abzusehen und dafür zwei weitere Agitationsmitglieder zu wählen. Der Vorstand, J. A. Konrad Müller.

Befürchtliche Befämpfung des Landfluchs.

Den zuständigen Behörden ist eine Verfügung ausgegangen, die sich auf die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise bezieht, und wodurch man der Landflucht der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzutrifft. So soll deren Augenmerk nicht so sehr auf die Minderführung sächsischer Arbeiter auf das Land, sondern auf die Festhaltung der sächsischen Arbeiter selbst und ihres Nachkommens auf dem Lande gerichtet sein. Bei der eigentlichen Vermittlungstätigkeit können ferner die Arbeitsnachweise auf mögliche Dauer des Vertragsverhältnisses durch sorgfältige Auswahl geeigneter Arbeitkräfte, durch klare Feststellung der Vertragsbedingungen, die Mißverständnisse über die gegenseitigen Leistungen ausschließt, durch materielle Nachprüfung des Inhalts der Arbeitsverträge und durch Hinweis auf geeignete Schiedsverfahren für den Fall entziehender Streitigkeiten hinwirken. Ferner können die Arbeitsnachweise auch außerhalb ihrer Vermittlungstätigkeit in günstigen Sinne wirken. Dies kann geschehen durch Erteilung allgemeiner Rechtsauskünfte an die Arbeiter, durch Förderung der Wohlfahrtsbestrebungen, durch Hebung der gesehäftsmäßigsten Stellenvermittlung, durch Überwachung der sozialistischen Agitation unter der Hand der Landarbeiterverein durch Verorgung der Presse mit aufklärenden Artikeln und durch Entfaltung der Unternehmer für die jeweils notwendigen Maßnahmen in besonderen Arbeiterverammlungen. Die Bemerkung, auch die sozialistische Agitation sollen die Arbeitsnachweise „überwachen“, fernzulegen die befürchtliche Verfügung. Man will etwas gegen die Landflucht

Unser im Jahre 1874 gegründetes
Kurz- und Spielwaren - Engrosgeschäft
wird von heute ab unter der Firma
Buttermilch & Co. G. m. b. H.,
Halle a. S.
fortgeführt.
Zu Geschäftsführern sind unsere langjährigen Mitarbeiter und bisherigen Prokuristen
die Herren: Carl Liessmann und Anton Schaefer
bestellt.
Die Harzer Holzwarenfabrik und der Vertrieb von
Spezialartikeln, wie Kerzen usw.
bleibt unter der Stammfirma
Gebr. Buttermilch, Halle a. S. und Benneckenstein i. Harz
mit Kontor Halle a. S., Landwehrstraße 9, erste Etage, bestehen.
Gebr. Buttermilch.
Halle a. S., 1. Juli 1912.
Fernsprecher 508.

Das im Jahre 1874 unter der Firma Gebr. Buttermilch
gegründete
Kurz- und Spielwaren - Engrosgeschäft
mit Lager in Harzer Holzwaren
ist mit dem heutigen Tage auf uns übergegangen und wir
werden dasselbe in dem von uns mit übernommenen Ge-
schäftshause
Halle a. S., Landwehrstraße 9
in bisheriger Weise fortführen.
Das der Stammfirma bewiesene große Vertrauen bitten wir
auch auf unsere Firma übertragen zu wollen.
Halle a. S., 1. Juli 1912.
Buttermilch & Co. G. m. b. H.
Fernsprecher 8114.

unternehmen, das Hebel aber nicht an der Bursche fassen, denn das Kinnie ja den Agrariern und ihrem Geldbeutel Schmerzen bereiten.

Der ortsübliche Tagelohn in der Provinz Sachsen.

Der ortsübliche Tagelohn, dessen Festsetzung gemäß § 8 des Arbeiterverordnungs-Gesetzes durch die höheren Verwaltungsbehörden erfolgt, hat für eine ganze Reihe von Verhältnissen, die besonders die Arbeitenden betreffen, Bedeutung. Für die Arbeiterverordnungs-Kommission ist es nach verschiedenen Mitteilungen in Betracht. Auch das Reichsgericht betreffend die Unterbringung von Familien der zu Friedensbedingungen überzogenen Mannschaften bemüht die Unterbringungen nach dem ortsüblichen Tagelohn. Die Oberverordnung betrifft dem ortsüblichen Tagelohn insofern Bedeutung, als sie bestimmt, daß der Unternehmer berechtigt ist, von dem Arbeiter, der rechtswidrig die Arbeit verläßt, für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vorstrafungsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit als Entschädigung den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zu verlangen, jedoch höchstens für die Dauer einer Woche, ohne daß die Forderung an den Rückweis eines Schadens gebunden ist. Gleiches Recht steht dem Arbeiter zu, wenn er von dem Unternehmer vor rechtswidriger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Auch nach anderer Richtung hat der ortsübliche Tagelohn Bedeutung und wäre alle Veranlassung gegeben, sich mit diesem Recht eingehender zu beschäftigen. Genau umföhrer, angelegener Arbeiter im ortsüblichen Tagelohn den Lohn, den ein Mann hier bekommt, ist sich festzusetzen, nur am einen Durchschnittpunkt handeln. Diese Norm läßt erhebliche Schwankungen erklärlich erscheinen. Nach den allerneuesten statistischen Erhebungen schwankt der ortsübliche Tagelohn des erwachsenen männlichen Arbeiters im Regierungsbezirk Magdeburg zwischen 2,10 und 3 Mk. im Regierungsbezirk Merseburg zwischen 1,50 und 3,50 Mk. und im Regierungsbezirk Erfurt zwischen 1,80 und 2,50 Mk. Der ortsübliche Tagelohn betrug in Magdeburg 3 Mk., in Sondershausen 2,50 Mk., in Nordhausen 2,10 Mk., in Bernburg 2,40 Mk., in GutsMuths 2,70 Mk., in Genthin 2,40 Mk., in Schönebeck 2,40 Mk., in Aschersleben 2,40 Mk., in Salzwedel 2,40 Mk., in Stendal 2,50 Mk., in Tangermünde 2,50 Mk., in Langensalza 2,40 Mk., in Wolmirstedt 2,40 Mk., in Wittenberg 2,80 Mk., in Dessau 2,80 Mk., in Giebichen 2,10 Mk., in Halle 3,30 Mk., in Merseburg 2,50 Mk., in Naumburg 2,75 Mk., in Sangerhausen 2,40 Mk., in Weißenfels 2,50 Mk., in Wittenberg 1,80 Mk., in Zeitz 2,50 Mk., in Erfurt 2,50 Mk., in Weilmünster 2,30 Mk., in Langensalza 2 Mk., in Mühlhausen 2,30 Mk. und in Nordhausen 2,25 Mk.

Vom Kampfe um das Arbeiterkassino Schweibitz.

Das Kammergericht hat vorgestern ein verschiedenes Strafverfahren gegen den Verwalter des sozialdemokratischen Kassinos Schweibitz scharf zurückgewiesen. Der Sozialdemokratische Verein Schweibitz besitzt seitdem ein hart bedrängtes Kassino, für das eine Schankenerlaubnis nicht besteht. Der Kassinerwartete Feilber wohnt etwa 80 Meter entfernt, wo er einen Handel mit Flaschenbier betreibt. Eines Tages hatte man bei Feilber-Maschinenverkäuferin Vorwärts in dem Kassino ein Beleg. Die Teilnehmer kauften sich im Geschäft Zehntel Flaschenbier und nahmen es mit in das Kassino, um es dort zu trinken. Auch wurde einmal ein ganzer Kasten mit Bier geholt. Auf Grund dieser Vorgänge wurde Feilber wegen unbefugter Ausübung des Schankgewerbes und wegen Vergehens gegen das Schankenerlaubnissgesetz angeklagt. Das Landgericht in Halle sprach ihn jedoch frei, weil Feilber in seinem Hause das Bier verkauft habe, was er berechtigt gewesen sei, und weil andererseits in diesem Verfahren keine Ausübung des Schankgewerbes im Kassino des Sozialdemokratischen Vereins gefunden werden konnte. Die Staatsanwaltschaft legte gegen das Urteil Revision ein und machte geltend, daß die Schankergewerbe verboten habe, indem er das Bier an die Teilnehmer verkauft habe, von denen er wußte, daß sie es alsbald in dem nahe Kassino trinken würden. Der Angeklagte habe eine gewisse Verfügung über das Kassino gehabt. Es genüge, daß mit seinem Wissen und Willen das nahe Kassino zum Genuß des von ihm gekauften Bieres benutzt wurde. Es sei nicht erforderlich, daß er den Reuten den Platz anwies. Unerheblich sei auch, daß er nicht Besitzer des Kassinos sei. — Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht war aber anderer Meinung, wie die revidierende Staatsanwaltschaft von Halle. Er meinte, entscheidend sei, daß nur feststehe, daß er das Bier in seinem Hause verkauft habe. Dafür, daß die Käufer mit dem Bier in das Kassino gingen und es dort haben austrinken, könne er nicht verantwortlich gemacht werden.

Das Kammergericht verwarf denn auch die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: In Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt habe der Senat die Revision der Staatsanwaltschaft nicht für begründet erachtet können. Voraussetzung für die Annahme der Ausübung der Schankwirtschaft durch den Angeklagten würde sein, daß ein räumlicher Zusammenhang zwischen der Wohnung des Mannes und dem Kassino bestände. Das sei aber nach dem Urteil des Landgerichts nicht der Fall. Der Angeklagte habe das Bier in seinem Geschäftskeller verkauft und die Kaufhaber, die es kauften, hätten es nach dem Kassino gebracht, das zwar unweit seines Geschäfts liege, aber nicht im räumlichen Zusammenhang damit stand. Infolgedessen habe sich Angeklagter auch nicht der ihm vorgeworfenen Uebertretungen schuldig gemacht. Es müsse bei der Freisprechung bleiben.

Selbst. Sitzung der Gemeindevertretung. Anlässlich des gemeindefinanzierten Bahnbauwerkes ist eine Parzelle Eder an die Gemeinde abgetreten worden. Die Parzelle ist 8,14 Hektar groß. Die Gemeindeverwaltung hat sich an die Gemeinde Selb den Antrag gestellt, ihr zu den Schullasten für 1911 einen Zuschuß von 716,64 Mk. zu gewähren. Die Ge-

meindevertretung beschloß, der Stadtgemeinde Mansfeld nur 174,38 Mk. zu gewähren, da die Mansfelder Gefellshaft nur 1841 Mk. auf den Kopf der Belastung nach Gebrauchs Steuern zahlen, und nach nur 18 Hektarfläche haben in Mansfeld wohnt, was den Betrag von 174,38 Mk. gleichmäßig. Der Gemeinde Selb werden aber die Schullasten 302,93 Mk. beibringt. — Von der freiwilligen Feuerwehrr war ein Antrag gestellt, was für ein sofortige Uebertragung des Bindeplatzes an ihrem Sitzungslokal. Der Antrag wurde angenommen. Ein zweiter Antrag der Feuerwehrr, auf Zahlung eines Aufschusses zu den Kosten der Uebertragung der Feuerwehrr, wurde abgelehnt. — Auf Antrag des landwirtschaftlichen Rates soll an der landwirtschaftlichen Kasse eine Caspale angebracht werden. Es sollen darum zwei Leitern in der Kasse angebracht werden. — Auch am Abend soll eine neue Bestimmung der Kasse. Die Bestimmung soll über den Nachtrag der Konten der Wasserwerks-Gesellschaft zur Errichtung eines Wasserwerkes wird bis zum Eintritte eines bestimmten Beschlusses der Gesellschaft vertagt. Ein Antrag der elektrischen Kleinbahn wegen Uebertragung von Plätzen an einer Wasserwerkspannungsspannung wird abgelehnt.

Kasch. Selbst. Sitzung der Gemeindevertretung. Die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Sangerhausen. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Elfenburg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Nach Spezial den deutschen Turnern und der patriotischen Jugendwehr zur Benutzung freigegeben. An alle Feiern ist pädagogisch für vollständige Freigabe an eine Reihe der Bevölkerung. Nach einem für und wider wurde die Sache dem Magistrat zurückgegeben, um mit der Schlichtung, der dem Platz man eventuell dazu beitragen könnte, in Verbindung zu treten. Aus der Debatte ging hervor, daß man dem Platz absolut in der Nähe des Schützenhofes haben will, um bei unangenehm Wetter diesen Baumkronen füllen zu können. Räumlich wird der Platz über den Verlauf des Vorlandes an der Kaiser-Wilhelm-Promenade entzogen genommen. Daraus geht hervor, daß bei betreffenden Anliefern der von der Stadtbauverwaltung beschlossene Preis von 4 Mark pro Quadratmeter zu hoch ist. Die Anlieger bezichtigten deshalb auf den Antrag des Vorlandes, — Mit der vom Magistrat festgesetzten teilweisen Ermäßigung der Preise für Bodenarbeiten an der Elberstädter Straße das solle man einverleiben. — Der nächste Punkt der Tagesordnung, der den Neubau des Wasserwerkes vorschlag, ergab eine längere Diskussion. Eine von 85 Bürgern unterzeichnete Eingabe wünscht, daß das Wasserwerk auf dem Hauptmarkt Grund und Boden errichtet werden möge. Da jedoch dieses Gelände sehr lumpig ist, und andere Plätze in Aussicht genommen worden, darunter das Gärtnereigebäude Grund und Boden, um das Wasserwerk in die Leipziger Straße zu bringen, ist das letztere Grund und Boden in Aussicht genommen worden. Ein von 5 Weiler bezogener Streifen vom Schulplatz entnommen werden. Das letztere jedoch die Stadtbauverwaltung demnächstigweise ab, solange die Möglichkeit gegeben ist, das Gebäude auf einem anderen, in der Leipziger Straße gelegenen Grundstück, der Kaiser-Wilhelm-Promenade, nach 1834 Mk. für die höhere Mähdachfläche, für die Frischhofverwallung und die Fortverwaltung für 1911. — Für notwendige Reparaturen arbeiten auf dem Fortshaus neben 750,00 Mk. bewilligt. — Der Bericht vom Stadtrat der Provinz Sachsen wird auf Antrag 2 Mk. auf der vorgeschriebenen Zeit wegen bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Aus einer Eingabe des Herrn Dr. Schulze wegen der Regulierung der Anlagen südlich von seinem Grundstück und die Vergrößerung eines Ziergartens geht hervor, daß Dr. Schulze das amischen seinem Garten und dem Verbindungskanal Wasser-Grundbesitz haben wollen, um den Garten auf diesem Gelände zu errichten, bis zu einem Quadratmeter 8 Mk. zu bezahlen. Da mit dem Verkauf die Eingabe des Verbindungsweges Promenade-Abschnitt verknüpft ist, protestieren in einer Eingabe 48 Bürger gegen den Verkauf. Dagegen beschloß die Verwaltung, das Grundstück abzugeben. Die Herren Bauer und Dr. Kuntze äußerten sich sehr erbot. Sie verließen mit den Worten „abgemachte Sache“ den Sitzungssaal. Daraus nichtschlüssliche Sitzung.

Wittenberg. Kaufmannsgericht. Wegen Diebstahlsverdacht war die Verkäuferin S. entlassen worden; sie sollte einen Straußentwurf beiseite lassen, nachdem die Verkäuferin S. ihren Fall in kurzer Zeit annahm und ihr der Eid über ihre Aussage geschworen, den sie auch leistete. Bei der zweiten Verhandlung wurde die Verkäuferin S. entlassen, nachdem sie ihren Fall in kurzer Zeit annahm und ihr der Eid über ihre Aussage geschworen, den sie auch leistete. Bei der zweiten Verhandlung wurde die Verkäuferin S. entlassen, nachdem sie ihren Fall in kurzer Zeit annahm und ihr der Eid über ihre Aussage geschworen, den sie auch leistete.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Wittenberg. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. Die Beschlüsse sind an dem Donnerstag die Beschlüsse der Gemeindeverwaltung.

Kreuzstern
MAGGI sind die besten!
Allein echt mit dem Namen MAGGI und der Schutzmarke Kreuzstern.
„Für den Magen ist das Beste gut genug!“

Das volle Haus
Walhalla
 Hoch bis 15. Juli! **Hurrah!** Hoch bis 15. Juli!
 Die unerreichbaren
Tymians
 wegen des tollen
Riesenerfolges
 noch bis 15. Juli
 prolongiert!
 Jedermann hole sich Vorzugskarten!
 Heute Montag: **Direktor Winter-Tymian.**
 Benefiz für
 Extra zusammengestelltes Riesen-Programm.
 Ab morgen total neuer Spielplan.

Volkspark
 Tel. 1107. Burgstrasse 27. Tel. 1107.
 Dienstag, 2. Juli, abends 8 Uhr
Walzer - Abend
 verbunden mit **Blumenfest.**
 Ausführende: Kapelle **H. Engelmann.**
 Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im großen Saale statt.
 Eintritt **10 Pf.** Eintritt **10 Pf.**
 Einem zahlreichen Erscheinen sieht entgegen
 Die Geschäftsleitung.

Kallesches 500 Jahrfestspiel
 in der Moritzburg.
Der Salzgraf von Halle.
 Es finden noch zwei volkstümliche Vorstellungen bei kleinen Preisen am **Dienstag** den 2. und **Donnerstag** den 4. Juli statt.
 Nochmals ermässigte Preise der Plätze
 inkl. städtischer Billetsteuer: Gallerie 0.85, nummerierter Sitzplatz, Parterre: 0.85, 2. Parkett: 1.35, 1. Parkett 2.10, Logen: 2.50 Mark.

Zentral-Amerikan-Germania-Theater.
Das 6. Gebot.
 3 Akte.
 Asta Nielsen. **Die arme Jenny.** Asta Nielsen.
 Für ausgesperrte Metallarbeiter bedeutend ermässigte Preise.
 Alle Vorzugs-Karten haben von jetzt an Gültigkeit.

Sparverein Volkshaus Wittenberg.
 Sonnabend, den 6. Juli, **Generalversammlung** im Restaurant abends 8 1/2 Uhr **zur Einigkeit, Ehrerbietung** bei unserem Mitgliede **Otto Geitl.** **Sparkarten** und **Anteilsscheine** mitbringen. **Der Vorstand.**

Zentral-Verb. der Handlungsgehilfen
 Bezirk Halle a. S.
 ladet die **kaufmännischen Angestellten zum Beitritt** ein.
 Stabsbeiträge, Stellenlosen, Kranken-, Sterbe-, Umzugs- und Gemäßigten-Unterstützung, — Rechtsschutz, — Stellenvermittlung.
 Bevollmächtigte: **R. Kühn, Halle, Landsbergerstr. 13.**
Nächste Monatsversammlung: Mittwoch, 3. Juli, abends 9 Uhr im Volkspark, Burgstraße 27. Sämtl. Mitgliedsbücher sind in dieser Versammlung zwecks Kontrolle abzugeben.
Roum-Verein für Grossenhain und Umgegend
 — eingetr. G. m. b. H. —
Verkaufsstelle Ortrand.

Die **Markenabnahme** erfolgt **am Sonntag** den 7. Juli, nachm. von 3—5 Uhr im **Restaurant Schöne, Ortrand, Rengasse.** **Marken** werden bis zum **Nennwert** von 1 M. abgenommen. **Sind jedoch 5 M. voll, so müssen diese gegen einen 5 Mark-Schein** umgetauscht werden. In **Restonmarken** werden also nur bis 4 M. abgenommen.
Sonntag, den 7. Juli wegen Inventur geschlossen.
 Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.
 Einem verehrl. Publikum hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich mit **heutigem Tage** im Hause
3 Böllbergerweg 3 (vis-à-vis der Volksschule)
 eine
Papier- u. Schreibwarenhandlung
 mit dem Verkauf von **Schulartikeln** eröffne. Es wird mein Bestreben sein, durch **gute Ware u. zielle Preise** mir das Vertrauen des verehrl. Publikums zu erwerben.
 Hochachtungsvoll **Karl Matuschke.**

Saison-Räumungs-Verkauf.
Gelegenheitsposten
 in allen Abteilungen, oft
 zur Hälfte des früheren Wertes.
 Für Vereine beste Kaufgelegenheit.
M. BÄR Ncht.
 Grosse Ulrichstrasse 54.

Deutscher Bauarbeiterverband
 Zweigverein Halle a. S.
 Mittwoch den 3. Juli abends 6 1/2 Uhr, gleich nach der Arbeit, im **Volkspark, großer Saal:**

Gemeinsame Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. **Ausschluß eines Mitgliedes.**
 2. **Vortrag des Reichstagsabg. O. Rühle** über: **„Die Grundzüge der Lohntheorie.“**
 3. **Abrechnung vom Sommerfest.**
 4. **Berschiedenes.**
 Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. Da der Vortrag sehr lehrreich und für jeden Kollegen von großem Interesse ist, wird ein guter Besuch erwartet.
 Die Ortsverwaltung.

Einem geehrten Publikum, sowie meiner werten Nachbarschaft erlaube ich mir höchlich mitzutheilen, daß ich **Dienstag, den 2. Juli Büschdorferstr. 10** eine
Rind- u. Schweineschlächterei
 verbunden mit Verkauf von **fl. Aufschnitt u. Buchtwaren**, eröffnen werde.
 Es ist mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthe Kundenschaft durch **preiswerte und reelle Ware**, sowie durch **aufmerksame und feinsinnige Bedienung** zufrieden zu stellen. Ich spreche die ergebene Bitte aus, mein junges Unternehmen freundlichst unterstützen zu wollen.
 Es zeichnet mit ergebener Hochachtung
Richard Schiller.

Rucksäcke
 Bei der Zusammenstellung unserer Sortimente haben wir jedem Wunsche Rechnung getragen. Wir legen besonderen Wert auf **wasserdichte, feste Stoffe, gute starke Riemen** und aussergewöhnlich billige Preise.
 Kinder-Rucksäcke von 75 Pf. an
 Herren-Rucksäcke von 1.85 M. an.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
 Leipzigerstrasse 90.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereines.

Hausarbeiterinnen
 gesucht von
Heilbrun & Pinner, G. m. b. H., Geiststr.

Apollo-Theater.
 Direction: **Gustav Poller.**
 Heute und folgende Tage, **allabendlich 8.15 Uhr:**
„So'n Windhund!“
Beispielloser Lacherfolg! Heiterkeitsstürme!
 Im „Lustspielhaus“ Berlin und „Schauspielhaus“ Weipzig **allabendlich ausverkauft!**
 Stimmen der Presse:
 „So'n Windhund“ wurde mit **dröhnender Gelächter** aufgenommen. Man lachte, man hielt sich die Seiten, man bog sich, man krachte, man lachte.
 Wortwitz u. kom. Situationen folgten in **überwältigender Kraft.**
 So'n Windhund entpuppte sich als ein **Produkt**, dessen **fortgesetzte erlösnisg. Wirkung** auch der **ärgste Orchestranicht** widerleiten kann.
 „So'n Windhund“ ist dazu angetan, jeden Abend ein von **Lachhilarien** erdrückendes volles Haus zu bringen.
 Wenn im „Apollo“ jemals Tränen gelaßt werden, so geschieht es **erst bei der Aufführung** „So'n Windhund“!

Außerordentl. General-Versammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Halle a. S.
 am **Donnerstag** 11. Juli 1912 abends 8 Uhr im „**Augustinerbräu**“ Mittelstraße 14/15.
 Tagesordnung:
 1. **Reichstagsführung** über das Weiterbestehen der Allgemeinen Ortskrankenkasse neben der zu errichtenden neuen Ortskrankenkasse.
 2. **Am recht zahlreichen Erscheinen** der Herren Vertreter wird erlucht.
 3. **Salle a. S., 28. Juni 1912.**
 Der Vorstand:
J. Jacob, Vorsitzender.
fl. neuen Sauerhohl
 für **Bieberverkäufer** und im einzelnen billigt bei
Bernhard Barth.

Gustav Uhlig, Halle a. S.
 Sings- und **beschriftete** **Begleitstücke** von **Mund- u. Ziehharmonikas**

 rein abgestimmt.
 Deutsche u. Wiener **solide** **Patente**
 Musik. Preisliste **kostenlos.**
Gustav Uhlig,
 Uhrmacher,
 größtes Lager der Provinz in **Wulff's Instrumenten- u. untere Neustadtstrasse.**
 Besuchen Sie das dritte Schaufenster.

Butterkühler
 ohne Eis, 50 Pf.
C. F. Ritter, Leipzigstr. 90, Rabatmarken.
 Auch bei 40 Grad Hitze **Seefische**
 tadellos frisch!
 Dienstag früh in **Einpackung:**
Bratschollen selten die u. fett. **25**
Kabeljau ohne Kopf . . . **22**
Karbonaden **28**
Schellfisch **25**
Schellfisch mit Kopf 1—1 1/2 pfündig. **19**
„Nordsee.“
 Großher Seefischhandel d. Welt

Hängematten,
 für jedes Körpergewicht passend.
C. F. Ritter, Leipzigstr. 90, Rabatmarken.
Die Rechte u. Pflichten des Mieters.
 Preis **20 Pfennig.**
 Zu beziehen durch **Volksbuchhandlung, Halle a. S., Herz 42/43.**

Haben Sie
 schon meine **Spitzkugeln** (Honigkuchen mit Schokolade überzogen) probiert? Ich möchte Sie gern als Kunden haben.
 Brettestrasse 1, **Carl Boock, Marktplatz, 1. Turm** und **Leipzigerstrasse 61/62.**

+ Frauen +
 brauchen bei **Störung u. Unregelmäßigkeit** im **Weißfluss** nur **Dr. Scheidig's Salineral.** **Garant.** **unabhängig.** **Wasser 4 M., Tabletten 6.50, 8—10 M.,** **son. sämtl. hygienische Bedarfsartikel** billigst.
fl. Dr. Conrad Scheidig, **Halle a. S., Graefeweg 3a, p. l. Damenbedienungs.** **Rückporto.**

Arbeitsmarkt
Haus-Zimmermann
 für einige Tage oder nach Feierabend gesucht.
„Zum Oberpollinger.“

alte Kartoffeln
 sind ab **Reinhold Halle** zu verkaufen. **Auskunft bei Moritz, Restaurant Güterbahnhof.**


Buttermilch & Co.
 — G. m. b. H. —
 Halle a. S., **Randwehstraße 9, nahe am** **Reinhold**
Gingros-Lager
 empfehlen **Bieberverkäufern** für die
Sommerfeste:
Stochlaternen
Rinderfahnen
Spielwaren
Berlinungsgegenstände
Abziehbilderne
Abziehbügel
Gefächte für Kinder
 Große Auswahl.
 Billigste Preise.
 Tel. 814.